

Verordnungen, Beschlüsse und Kreisschreiben betreffend das Volksschulwesen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz**

Band (Jahr): **11/1897 (1899)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-11811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sous réserve des dispositions réglementaires, l'usage de la bibliothèque cantonale est également gratuit pour les personnes domiciliées dans le canton.

Art. 26. La police est la surveillance des salles des musées est faite par des gardiens.

Ces gardiens sont nommés par le Conseil d'Etat. Leur traitement et la durée de leurs fonctions sont fixés au moment de leur nomination.

Ils sont révocables en tout temps.

Art. 27. Des règlements organiques arrêtés par le Conseil d'Etat et des règlements de service intérieur, approuvés par le Département de l'instruction publique et des cultes, fixeront les obligations et vacances du personnel de la bibliothèque et des musées, ainsi que tout ce qui concerne l'usage de la bibliothèque et la reproduction (copies, dessins, photographies, moulages, etc.) des œuvres et des objets exposées dans les musées.

Chapitre VII. — Dispositions transitoires et finales.

Art. 28. La surveillance générale et l'entretien de la bibliothèque cantonale, du musée des beaux-arts, du musée d'antiquités à Lausanne et du médaillier sont confiés provisoirement à trois concierges spéciaux, dont les fonctions cesseront avec le transfert de ces institutions dans l'édifice de Rumine.

Ils reçoivent un traitement annuel de fr. 1700 à fr. 1900 et jouissent chacun d'un logement.

Art. 29. Le personnel de la bibliothèque et des musées sera soumis à confirmation avant l'entrée en vigueur de la présente loi.

Art. 30. Le Conseil d'Etat est chargé de la publication et de l'exécution de la présente loi, qui entrera en vigueur le 1^{er} janvier 1898.

II. Verordnungen, Beschlüsse und Kreisschreiben betreffend das Volksschulwesen.

8. 1. **Wegleitung für die Beschäftigungen in den Kindergärten der Stadt Zürich.** (Vom 20. Mai 1897.)

I. Stufe.

Bauen mit Würfeln (Kästchen mit 8 Würfeln). Nach Diktat und frei. Zum Beispiel: Haus, Brunnen, Tor etc. Schönheitsformen.

Sandarbeiten: Nach Diktat und frei bis zur selbständigen Ausführung einfacher Formen. Zum Beispiel: Rundes und viereckiges Gärtchen, zwei Gärtchen, Eisenbahn, Berg, Tunnel etc.

Kettenschnüren: Bis und mit 4 + 4 mit 2 Farben.

Perlenanreihen: Bis und mit 4 + 4 mit 2 Farben.

Nähen (Vor- und Hinterstich): Gerade Linie, Kreise, einfache Lebensformen: Kirsche, Stiefel, Apfel, Birne, Milchkrug, Stern, Spirale.

Legen mit Quadrattäfelchen: Bis und mit 10 Täfelchen. Zum Beispiel: wagrechte Reihe, senkrechte Reihe, Treppe, Tor, Tisch, Bank, Schönheitsformen.

Legen mit Erbsen: Nach Zeichnung. Bekannte, einfache Gegenstände. Zum Beispiel: Kreis, Viereck, Fenster, Tisch, Stuhl, Apfel, Birne, Strumpf, Tierformen: Vogel, Hund, Katze.

Kleben: Ringketten, einfache Rosette (Kreuzform), zusammengesetzte Rosette (Sternform), Lampenteller, nach Diktat und frei.

Legen mit Ringen: Freilegen. 2 Grössen.

Eventuell Bauen mit Längetafeln (Kästchen mit 8 Längetafeln): Nach Diktat und frei. Zum Beispiel: Haus, Fenster, Treppe, Brunnen, Vogelhaus, Schönheitsformen.

Flechten: 1 + 1, 2 + 2, 2 + 1, 3 + 3.

Eventuell Legen mit Stäbchen: Bis und mit 4 Stäbchen.

II. Stufe.

Bauen mit Würfeln und Längetafeln (16 Stücke, event. mit dem geteilten Würfel, 27 Stücke). Zum Beispiel: verschiedene Teilungen, Häuser, Brunnen, Hof, Gartenhaus, Treppe etc. Schönheitsformen.

Sandarbeiten: Meist freie Betätigung.

Kettenschnüren: Bis und mit 5 + 5 und auch mit drei verschiedenen Farben von 1 an.

Perlenanreihen: Doppelketten.

Nähen (Vor- und Hinterstich).

Flechten: Verschiedene Schönheitsformen, methodisch geordneter Stufengang.

Legen mit Quadrattäfelchen (eventuell mit Dreiecken): Zum Beispiel: Haus, Fenster, Tor etc. Schönheitsformen.

Legen mit Stäbchen: Nach Diktat und frei. Zum Beispiel: Vierecke, Kreuze, Sternformen etc., Tisch, Stuhl, Haus, Fenster, Treppe, Gartenzaun etc.

Legen mit Erbsen. Zum Beispiel: Blumenformen, Tierformen, Eisenbahn, Dampfschiff.

Falten: Aus Quadrat und Rechteck.

Schneiden und Kleben: Lebens- und Schönheitsformen. Zum Beispiel: Schneiden nach senkrechten und wagrechten Faltungen.

Legen mit Ringen: Mit allen Ringgrössen.

Auf beiden Stufen.

Erzählungen: 15—20.

Besprechung einfacher Gegenstände aus dem Anschauungskreis des Kindes.

Spiele: Bewegungsspiele, Ball- und Kugelspiele, Nachahmespiele, Ratespiele, wenn immer möglich im Freien.

Spiellieder, kleine Lieder und Verse.

Spaziergänge: täglich bei schönem Wetter.

9. 2. Bestimmungen über ein Pestalozzihaus für verwahrloste Schulkinder der Stadt Zürich. (Vom 2. Oktober 1897.)

Art. 1. Zum Zwecke der Erziehung verwahrloster Schulkinder der Stadt Zürich wird ein „Pestalozzihaus“ auf der Landschaft errichtet.

Die Anstalt kann in örtlich getrennten Abteilungen geführt werden.

Art. 2. Das „Pestalozzihaus“ ist zur Aufnahme von 40—50 Knaben im schulpflichtigen Alter bestimmt. Es können auch einige Mädchen aufgenommen werden.

Die Zahl der in eine Abteilung aufzunehmenden Schüler darf 25 nicht übersteigen.

Art. 3. Bei der Aufnahme in das „Pestalozzihaus“ sollen die Schweizerbürger den Ausländern vorangestellt werden. Soweit Plätze offen sind, können auch Kinder aus andern Gemeinden aufgenommen werden.

Art. 4. Die Zöglinge erhalten im „Pestalozzihaus“ Schulunterricht, der den Anforderungen des Lehrplanes der Primarschule entspricht. Im weitern besteht die Beschäftigung in Landwirtschaft und Handarbeiten.

Art. 5. Die Zöglinge bleiben in der Regel bis zum zurückgelegten 16. Altersjahre im „Pestalozzihaus“ und von da bis zur vollendeten Berufslehre unter der Fürsorge der Anstalt.

In besondern Fällen kann ein kürzerer Aufenthalt angeordnet werden.

Art. 6. Die unmittelbare Führung und Verwaltung liegt den Hauseltern ob, denen das erforderliche Hülfspersonal beigegeben wird.

Art. 7. Die Hauseltern erhalten freie Station für sich und ihre Familie, sowie eine Jahresbesoldung von Fr. 2000—3000.

Art. 8. Pflichten und Befugnisse der Hauseltern und des Hülfspersonals werden durch eine Dienstordnung festgesetzt.

Art. 9. Die Aufsicht über das „Pestalozzihaus“ wird einer durch den Stadtrat zu wählenden Kommission von sieben Mitgliedern übertragen, in welcher die „Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder im Bezirke Zürich“ angemessen vertreten sein soll.

Der Stadtrat kann der Kommission auch die Versorgung und Beaufsichtigung der in Familien unterzubringenden Kinder übertragen.

Art. 10. Zur Erwerbung des nötigen Grundes, sowie zur Erstellung und Möblirung der Gebäude wird der Pestalozzifond der Stadt Zürich mit Einschluss des von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Zürich eingeworfenen Gründungsbeitrages von Fr. 50,000 in Anspruch genommen.

Art. 11. Die Betriebskosten werden zunächst bestritten: *a.* aus dem Ertrage der Landwirtschaft und der Arbeit, — *b.* aus den Kostgeldern für die Zöglinge, — *c.* aus den Erträgen des Pestalozzifonds, — *d.* aus dem Staatsbeitrage, — *e.* aus freiwilligen Beiträgen.

Einen etwaigen Ausfall trägt die Stadt.

10. 3. Unterrichtsplan für die deutschen Primarschulen des Kantons Bern. Beilage: Lehrmittelverzeichnis. (Vom 1. November 1897.)

Promulgation.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern, in Ausführung von § 26 des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens vom 24. Juni 1856 und von § 25 des Gesetzes über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894, nach Anhörung der gesetzlichen Vorberatungsbehörden,

beschliesst:

1. Der Unterrichtsplan vom 12. Dezember 1877 ist aufgehoben; an dessen Stelle tritt auf 1. April 1898 der nachfolgende Unterrichtsplan.
2. Dieser Unterrichtsplan, mit Inbegriff der anschliessenden Bemerkungen und des Anhanges für die erweiterten Oberschulen, wird für alle öffentlichen Primarschulen des deutschen Teiles des Kantons Bern obligatorisch erklärt.

A. Unterstufe.

I. Religion. — Eine Anzahl biblischer Erzählungen, welche dem Fassungsvermögen der Kinder entsprechen; dazu passende leicht verständliche Versen und Sprüche.

Der biblische Religionsunterricht ist durch andere für dieses Alter passende Erzählungen sittlich-religiösen Inhalts vorzubereiten und zu unterstützen.

II. Sprachunterricht. — 1. Anschauungsunterricht. — Betrachtung und Besprechung von Gegenständen des kindlichen Anschauungskreises in Schule, Haus und Umgebung (wie Dinge im Schulzimmer und im Wohnhause; Pflanzen und Tiere; Haus, Garten, Wiese, Wald, Dorf, Stadt; Beschäftigungen der Men-

schen etc.), alles soweit möglich an wirklichen Gegenständen, sonst aber an der Hand guter Abbildungen.

Geeignete Erzählungen aus dem kindlichen Lebenskreise im Zusammenhang mit den besprochenen Gegenständen.

2. Lesen und Schreiben. — 1. Schuljahr: Vorübungen und Schreiblesen. Lautrichtiges Lesen erst von einzelnen Wörtern, dann von kleinen Sätzen, in Schreibschrift; korrektes Bilden der Buchstaben; Abschreiben und Schreiben von lautrichtig gesprochenen Wörtern und Sätzchen.

2. Schuljahr: Einführung der Druckschrift. Lesen einfacher Darstellungen aus dem behandelten Anschauungsunterricht; Schreiben einzelner Sätzchen aus denselben. Übungen zur Einprägung der Wortbilder.

3. Schuljahr: Lesen zusammenhängender Darstellungen aus dem Anschauungsunterricht und aus dem kindlichen Lebenskreise; gelegentliche Übung der Lesefertigkeit an völlig fremden Stoffen. Aufschreiben kleiner Darstellungen aus dem Anschauungsunterricht. Rechtschreibung.

Bemerkung: In allen drei Schuljahren ist auf Grund des Anschauungsunterrichts vielfache Übung im Sprechen, erst in der Mundart, allmählig von dieser zur Schriftsprache übergehend, durchzuführen.

III. Rechnen. — 1. Schuljahr: Einführung in den Zahlenraum bis über den ersten Zehner hinaus. Stufenweise erst Zu- und Wegzählen der Einheit, dann Zerlegen, Vergleichen und Gruppieren; Addiren und Subtrahiren von Mehrheiten, maliges Nehmen, Teilen und Messen, alles an und mit Dingen: Kügelchen, Stäbchen, Bohnen, Knöpfen, Steinchen, Nüssen etc.

2. Schuljahr: In analoger Weise Rechnen bis 50.

3. Schuljahr: Bis über den ersten Hunderter. Einüben des Einmaleins und Einsineins bis zur Fertigkeit.

Bemerkung: In allen drei Schuljahren fortwährend Aufgaben aus dem kindlichen Lebenskreise.

IV. Zeichnen. — In Verbindung mit dem Anschauungsunterricht: Übung im Auffassen von Form-, Grössen-, Lage- und Richtungsverhältnissen der Dinge und elementare Versuche zur Wiedergabe derselben mit Griffel oder Bleistift (kein systematisches Zeichnen).

V. Singen. — Hübsche Kinderlieder in beschränktem Tonumfange; Gehör-, Stimmbildungs-, Taktir- und leichte Treffübungen im Umfange der Sexte; im dritten Schuljahr Notenlesen im gleichen Umfange.

VI. Turnen. — Turnspiele.

B. Mittelstufe.

I. Religion. — Passende Erzählungen aus dem alten und neuen Testament unter Herbeiziehung von Stoffen aus der Geschichte und aus dem Leben; Auswendiglernen von Bibelsprüchen und Liederversen, welche den Grundgedanken der behandelten Erzählungen in klarer und schöner Weise zum Ausdruck bringen.

II. Realunterricht. — a. Vaterlandskunde. — 4. Schuljahr: Belehrungen über Himmelsrichtungen, Luft, Wasser, Gewässer, Erdboden, Gestaltung und Bewachung desselben, Gebäude, Ortschaften, Bewohner, Verkehr und Verkehrsmittel. Bilder aus der Vergangenheit der engern Heimat.

5. Schuljahr: Fortsetzung der Heimatkunde; Einführung in das Kartenverständnis. Geographie des Kantons Bern und Bilder aus dessen Geschichte.

6. Schuljahr: Geographie und Geschichte der achtörtigen Eidgenossenschaft mit Berücksichtigung der Nachbargebiete.

b. Naturkunde. — Im Anschluss an die Heimatkunde und Geographie: Bilder aus Pflanzen- und Tierleben in Haus, Feld und Wald; Beschreibung einiger Mineralien. Fortgesetztes Zeichnen im Anschluss an den Realunterricht wie auf der Unterstufe.

III. Sprachunterricht. — *a.* Fortwährende Übung in zusammenhängender mündlicher Darstellung behandelter Stoffe; — *b.* Lautrichtiges und sinngemäßes Lesen mit den nötigen sprachlichen und sachlichen Erklärungen. Chorlesen. Auswendiglernen kleinerer Musterstücke, auch in Prosa. — *c.* Im Anschluss an den Realunterricht und die behandelten Lesestücke allmählig selbständigeres Niederschreiben von Erzählungen und Beschreibungen, dann gelegentlich auch von eigenen Erfahrungen und Beobachtungen, wobei auch die Briefform zu berücksichtigen ist; — *d.* Orthographische und grammatikalische Belehrungen und Übungen im Anschluss an behandelte Sprachstücke und an die schriftlichen Arbeiten der Schüler (Silbentrennung, Dehnung und Schärfung, Unterscheidung der wichtigsten Wortarten, Grossschreibung, Zahl, Geschlecht, Zeitformen, Fallbiegung).

IV. Rechnen. — 4. Schuljahr: Zahlenraum bis in die Tausender. Gründliche Übung der vier Spezies. Einführung in die Kenntnis der Münzen und der am häufigsten vorkommenden metrischen Masse (*l* und *dl*, *m* und *dm*, *Fr.* und *Rp.*, *hl* und *l*, *q* und *kg*, *m* und *cm*), gehörig veranschaulicht und soweit tunlich mit Messübungen verbunden.

5. Schuljahr: Zahlenraum bis in die Zehntausender. Einführung in die gemeinen Brüche und Dezimalbrüche in einfachster Form, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{100}$, veranschaulicht an Münzen, Zeit- und andern Massen.

6. Schuljahr: Beliebiger Zahlenraum. Weitere Übung der gemeinen und Dezimalbrüche. Die Bruchzahlen $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{7}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{12}$. Dezimale Einheiten bis 0,0001. Ausmessen und Berechnen von Quadrat, Rechteck und Dreieck. Die Flächenmasse m^2 , *a*, *ha*, dm^2 .

Regel für alle drei Schuljahre: Mündliches und schriftliches Rechnen gehen Hand in Hand und sind gleichmässig zu üben. Ausgangspunkt bilden die angewandten Aufgaben.

V. Schreiben. — Vorübungen zur Ausbildung der Finger- und Handgelenke an den Schriftelementen. Schreibübungen: Die deutsche und englische Kurrentschrift, sowie die arabischen Ziffern. Lektionen nicht länger als eine halbe Stunde.

VI. Zeichnen. — Auffassung und Darstellung der geraden und der gebogenen Linien und ihrer Verbindungen in einfachen Umrissen und Figuren auf Grund der Anschauung wirklicher Gegenstände, wie Flächen, Blatt- u. Pflanzenformen. Anwendung in einfachen Ornamenten.

VII. Singen. — Stimmbildungs-, Tonunterscheidungs-, Treff-, Taktir- und Leseübungen im Anschluss an Lieder im Umfang von ungefähr 1 Oktave. Gesang öfter einstimmig. Eine Anzahl Lieder ist auswendig zu lernen.

VIII. Turnen. — Stoff nach Wegleitung des Turnprogramms für den Kanton Bern und der eidgenössischen Turnschule.

C. Oberstufe.

I. Religion. — Bilder aus dem alten Testament; Leben und Wirken Jesu (Gleichnisse, Bergpredigt); geeignete Stücke aus der Apostelgeschichte und den apostolischen Briefen unter Herbeiziehung passender Stoffe aus der Geschichte und aus dem Leben; Erscheinungen, Vorkehren und Einrichtungen im öffentlichen Leben. Auswendiglernen biblischer Sprüche und religiöser Lieder.

II. Realunterricht. — *a. Geographie.* — 1. Kurs: Geographie der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft.

2. Kurs: Fortsetzung der Schweizergeographie.

3. Kurs: Die Schweiz in übersichtlicher Darstellung; in günstigen Verhältnissen Belehrungen über die wichtigsten Länder Europas und fremde Erdteile.

b. Geschichte. — Fortsetzung der Schweizergeschichte in Verbindung mit einzelnen Bildern aus der allgemeinen Geschichte bis zur Gegenwart. Im besondern fallen auf die einzelnen Schuljahre:

1. Kurs: Einige Geschichtsbilder aus der voreidgenössischen Zeit; Geschichte der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft.

2. Kurs: Die Zeit von der Reformation bis zur französischen Revolution.

3. Kurs: Die neueste Zeit von der Helvetik an und Wiederholung der Schweizergeschichte.

c. Naturkunde. — Einführung in das Verständnis der für das praktische Leben wichtigsten Gebiete der Naturwissenschaften, wobei der Lehrer auf die lokalen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen hat.

1. Kurs: *a.* Innerer Bau, Entwicklung und Ernährung der Pflanzen mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgewächse; — *b.* Erscheinungen aus dem Gebiet der Mechanik: Pendel, Hebel, Barometer, Saug- und Druckpumpe; Feuerspritze.

2. Kurs: *a.* Wichtigste Erscheinungen aus dem Tierleben der Heimat und Fremde; — *b.* Wärme, Schall, Licht und Elektrizität.

3. Kurs: *a.* Mineralien mit Berücksichtigung der Ackererde- und Humusbildung. Die wichtigsten Metalle, ihre Gewinnung und Verwendung; — *b.* Bau, Einrichtungen und Pflege des menschlichen Körpers.

III. Sprachunterricht. — Die gleichen Übungen wie auf der Mittelstufe, nur in gesteigerten Anforderungen.

Die Aufsatzthemen werden mannigfaltiger und nehmen die Denkkraft des Schülers mehr in Anspruch, sollen aber nicht über dessen Fassungskraft hinausgehen. Die Briefchen der Mittelstufe erweitern sich zu Korrespondenzen und Geschäftsaufsätzchen.

Auf saubere, korrekte und gefällige Darstellung ist strenge zu halten. Die Aufsätze sind in der Regel in der Schule zu machen.

Grammatikalische Belehrungen und Übungen sind beim übrigen Sprachunterricht anzubringen.

IV. Rechnen. — 7. Schuljahr: Fortgesetzte Übungen der gemeinen und der Dezimalbrüche in einfachen Formen. Kenntnis der Körpermasse und des Gewichtsystems, Ausmessen und Berechnen der einfachen prismatischen Körper. Die einfachern bürgerlichen Rechnungsarten. Vermischte Beispiele.

8. Schuljahr: Zusammenfassende Behandlung der gemeinen und der Dezimalbrüche mit Beschränkung auf die im Leben vorkommenden Fälle; praktische Verwendung in angewandten Aufgaben. Fortsetzung der Flächen- und Körperberechnungen (Trapez, Trapezoid, prismatische Körper). Die bürgerlichen Rechnungen, besonders Prozentrechnungen. Vermischte Beispiele.

9. Schuljahr: Abschliessender Kurs. Aufgaben aus den verschiedenen Gebieten des bürgerlichen Rechnens. Schwierigere Flächen- und Körperberechnungen (Vieleck, Kreis, Zylinder). Zahlreiche vermischte Beispiele.

Regel für alle drei Schuljahre: Mündliches und schriftliches Rechnen gehen Hand in Hand und sind gleichmässig zu üben.

V. Schreiben. — Fortsetzung der Vorübungen zur Ausbildung der Finger- und Handgelenke an den Schriftelementen. (Je nur wenige Minuten.)

Schreibübungen: Die deutsche und englische Kurrentschrift, sowie die arabischen Ziffern. (Nur halbstündige Lektionen.)

Belehrungen und Übungen in Rechnungs- und Buchführung mit Beschränkung auf das Einfachste und Notwendigste.

VI. Zeichnen. — Zeichnen im Anschluss an den Realunterricht. Systematisches Zeichnen: Entwerfen von einfachen gerad- und krummlinigen Kunstformen mit und ohne Farbe. Ausgangspunkt, soweit tunlich, ein körperliches Objekt, dann Wandtafelzeichnungen, Tabellen und Vorlagen. In günstigen Verhältnissen Linearzeichnungen mit den Knaben.

VII. Singen. — Fortgesetzte Stimmbildungs-, Tonunterscheidungs-, Treff-, Taktir- und Leseübungen. Anwendung in passenden ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern mit etwelcher Berücksichtigung des Choral. Einige Lieder sind auswendig zu lernen.

VIII. Turnen. — Die Ordnungs- und Freiübungen sind auf das Notwendigste zu beschränken; dagegen sind das Geräteturnen, die Bewegungsspiele und das

angewandte Turnen mehr zu pflegen nach Anleitung des für den Kanton Bern aufgestellten Turnprogramms und der eidgenössischen Turnschule.

Stundenverteilung.

Bemerkung. Da das Schulgesetz den Gemeinden in betreff der Verteilung der Schulzeit bedeutenden Spielraum gewährt, so können sichere Normen bezüglich der Verteilung der Wochenstunden nicht aufgestellt werden. Indes muss immerhin gefordert werden, dass da, wo die wöchentliche Stundenzahl mit der nachstehend angenommenen nicht übereinstimmt, in der Zuteilung der Stundenzahl an die einzelnen Unterrichtsfächer ungefähr das nämliche Verhältnis zu erreichen gesucht werde, wie es hier vorgesehen ist. Gemäss § 60 des Primarschulgesetzes sollen die Handarbeitsstunden der Mädchen in der wöchentlichen Gesamtstundenzahl inbegriffen sein. Es ist demnach nicht statthaft, dass die Mädchen wegen der Handarbeit zu mehr Schulstunden verpflichtet werden als die Knaben.

Unterstufe.

	Sommer: (14 Wochen zu 18 Stunden ¹⁾ Stunden	Winter: (20 ^{1/2} Wochen zu 27 Stunden ¹⁾ Stunden
Religion	4/2	6/2
Anschauungsunterricht (einschliesslich Zeichnen)	6/2	16/2
Lesen und Schreiben	10/2	16/2
Rechnen	8/2	12/2
Singen	4/2	4/2
Turnspiele	4/2	—
	<hr/> 18	<hr/> 27

Mittelstufe.

	Sommer: (14 Wochen zu 20 Stunden) Stunden	Winter: (21 Wochen zu 30 Stunden) Stunden
Religion	2	3
Realunterricht	4	8
Sprachunterricht	4	6
Rechnen	4	6
Schreiben	2/2	2/2
Zeichnen ²⁾	1	2
Singen	2	2
Turnen	2	2 ³⁾
	<hr/> 20	<hr/> 30

Oberstufe.

	Sommer: (14 Wochen zu 20 Stunden) Stunden	Winter: (21 Wochen zu 30 Stunden) Stunden
Religion	2	3 ⁴⁾
Realunterricht	5	7
Sprachunterricht	4	7
Rechnen	4	6
Schreiben	2/2	1
Zeichnen	1	2
Singen	1	2
Turnen	2	2 ³⁾
	<hr/> 20	<hr/> 30

¹⁾ Wo die Verhältnisse es gestatten, sollte die Wochenzahl im Sommer vermehrt werden, damit im Winter eine Entlastung in der wöchentlichen Stundenzahl eintreten könnte. Für das 1., 2. und 3. Schuljahr sollte die wöchentliche Stundenzahl 24 nirgends übersteigen.

²⁾ Im 4. Schuljahr mit dem Anschauungsunterricht.

³⁾ Wo kein Turnlokal besteht, nach Massgabe der Witterungsverhältnisse. Es sollen per Jahr 60 Stunden erreicht werden.

⁴⁾ Hievon ist eine Stunde auf die Zeit des kirchlichen Konfirmandenunterrichts zu verlegen.

Bemerkungen zu dem vorstehenden Unterrichtsplan.

1. Die Pensen sind durchgehends nur ganz im allgemeinen umschrieben, damit den Lehrenden und den Ortsbehörden der wünschbare Spielraum gewahrt bleibe, sich den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Nähere Details sind übrigens in den obligatorischen Lehrmitteln gegeben, welche zugleich als Wegleitung für Herbeiziehung weitem verwandten Stoffes aus dem Leben und aus der Jugendschriftenliteratur gelten können.

2. Mit Inkrafttreten dieses Planes hat die Lehrerschaft einer Schule gemeinsam einen Spezialplan für sämtliche Unterrichtsfächer auszuarbeiten und der Schulkommission und dem Schulinspektor auf Verlangen zur Durchsicht vorzulegen. In diesem Plane müssen die Jahresziele und die wichtigsten der zur Behandlung ausersehenen Stoffe — letztere in tabellarischer Form — ersichtlich sein. Grosse Einwohnergemeinden mit mehreren Schulkreisen und Schulkommissionen können einen gemeinsamen Spezialplan aufstellen, welcher für ihre sämtlichen Schulen verbindlich ist. Wo die achtjährige Schulzeit eingeführt ist, bedürfen die Spezialpläne der Genehmigung des Schulinspektors.

3. Die Lektionen sollen auf der Unterstufe in der Regel nicht mehr als eine halbe und auf den übrigen nicht über drei viertel Stunden dauern. Nach jeder Unterrichtsstunde sollen die im Gesetz vorgesehenen Unterbrechungen eingehalten werden. Dieselben zählen zur Schulzeit.

4. Exkursionen, welche mit Schulklassen oder Abteilungen solcher zu Zwecken naturkundlicher oder heimatkundlicher Belehrungen unternommen werden, zählen als Schulzeit.

5. Die Sprachbildung ist in allen Fächern, welche nicht technischer Natur sind, gleichmässig zu pflegen.

6. Es ist Pflicht der Lehrenden, die einzelnen Unterrichtsfächer in diejenige innere Verbindung zu bringen, welche ihrer Natur entspricht, und welche die Einheitlichkeit des Erziehungszweckes fordert.

7. Für den Gesangsunterricht wird die Erziehungsdirektion eine Auswahl von 6—8 Liedern bezeichnen, die für alle Schulen des Kantons zum Auswendiglernen vorgeschrieben sind.

8. Der Lehrer hat einen Stundenplan auszuarbeiten, von der Schulkommission genehmigen zu lassen und im Schulzimmer aufzuhängen.

9. In Bezug auf die weiblichen Handarbeiten haben sich die Lehrerinnen an die Vorschriften des bezüglichen Gesetzes, des Reglementes und der betreffenden Anleitung zu halten.

10. Wo der Handfertigungsunterricht nach § 25 Ziff. 7 des Schulgesetzes eingeführt wird, ist für denselben ein besonderer Plan aufzustellen.

Anhang.

Extra-Pensen für die erweiterten Oberschulen (§§ 71 bis 75 des Schulgesetzes).

I. Realunterricht. — *a. Geographie.* — Die wichtigsten Länder Europas; Grundbegriffe der mathematischen Geographie; die wichtigsten Kulturländer der fremden Erdteile; mit den Knaben: Einführung in das Verständnis der Kurvenkarten.

b. Geschichte. — Schweizergeschichte von den Burgunderkriegen bis zur Gegenwart unter Herbeiziehung derjenigen Ereignisse der Weltgeschichte, welche für die Entwicklung unseres Staatswesens von besonderer Bedeutung sind. In Verbindung mit Geschichte und Geographie elementare Verfassungskunde.

c. Naturkunde. — Zu den auf Seite 9 aufgeführten Pensen: Grundbegriffe der Chemie und Mineralogie, soweit solche zum elementaren Verständnis wichtiger Erscheinungen in Haushalt und Landwirtschaft erforderlich sind.

II. Französische Sprache. — *a.* Sprechen, Lesen und Schreiben in einfachen Sprachformen und im Gebiete des kindlichen Anschauungs- und Erfahrungskreises; — *b.* Elementargrammatik mit Einschluss der Konjugation der häufigst vor-

kommenden unregelmässigen Verben; — *c.* Auswendiglernen einfacher Sprachstücke.

III. Rechnen. — Messen, Zeichnen und Berechnen beliebiger Flächen; Körperberechnungen einschliesslich Pyramide, Kegel, Kugel. Baumstamm und Fass. (Für die Mädchen fakultativ.)

IV. Zeichnen. — Ornament; für die Knaben ist das technische Zeichnen obligatorisch.

Stundenverteilung.

	Sommer 24:	Winter 33:
Religion	2	2
Realunterricht	5	7
Deutsche Sprache	5	5
Französisch	3	4
Rechnen	4	6
Schreiben	—	2
Zeichnen	2	3
Singen	1	2
Turnen	2	2
	24	33

Beilage:

Lehrmittelverzeichnis für die deutschen Primarschulen des Kantons Bern.

I. Allgemeine Utensilien und Lehrmittel.

A. Utensilien:

Fr. Rp.

In jeder Schulklasse sollen nebst Katheder und den nötigen Schul-tischen folgende Utensilien vorhanden sein:

1. Zwei oder mehrere Wandtafeln (auf 15—20 Schüler je eine), wo-von eine genau einem Quadratmeter entsprechen soll.
2. Ein Wandtafelzirkel (ohne Metallbogen) 2. 85
3. Ein Meterstab (Lineal), eingeteilt in seine Unterabteilungen . . 1. 20
4. Ein grosses Dreieck 1. 40
5. Schulkreide (weisse und farbige), weisse per *kg* —. 50
6. Ein Thermometer 1. —
7. Schränke zum Aufbewahren der Lehrmittel und Handarbeiten.

Zu empfehlen:

- Ein Barometer 6. —

B. Lehrmittel:

a. Religion. — Empfohlen:

1. Karte für den biblischen Geschichtsunterricht (Keller oder Schäffer, W. Kaiser, Bern) 7. 20 bis 12. —
2. Kolorirte Wandbilder für den Unterricht in der biblischen Ge-schichte von Schreiber in Esslingen. Bern, W. Kaiser, 16 Blatt in 1 Heft 4. —
3. Biblische Anschauungsbilder zum neuen Testament von C. F. Wis-kott, Verlags- und Kunstanstalt in Breslau. 100/77 *cm* bei W. Kaiser, unaufgezogen per Blatt 4. —

b. Rechnen. — Obligatorisch:

1. Zählrahmen (für jede Elementarklasse) 12. —
2. Tabelle für das metrische System.
3. Ein Kistchen mit geometrischen Körpern 4. 50
4. Ein zerlegbarer Kubikdezimeter 1. —
5. Ein Litergefäss mit den gebräuchlichsten Unterabteilungen.
6. Masstab und Messlatten.

		Empfohlen:	Fr. Rp.
1.	Reinhard, Rechnungstabelle		1. 25
2.	Die einfachsten Instrumente zum Feldmessen (für erweiterte Oberschulen obligatorisch).		
c. Anschauungsunterricht und Naturkunde. — Obligatorisch für jede Schule (nicht Klasse).			
1.	Wandbilder für den Anschauungsunterricht. (Sammlung von Antenen, Hölzel und Meinhold nach Auswahl.) Bei W. Kaiser, Bern.		
2.	Eine Farbentafel (aus farbigem Papier herzustellen).		
3.	Tierbilder (Sammlung von Leutemann, Engleder und Meinhold). Bern, bei W. Kaiser, per Bild	1. 20 bis	2. —
4.	Tabelle der nützlichen Vögel.		
5.	Anatomische Wandtafeln (von Eschner, Kutzner, Fiedler, Ebenhoch). Bern, bei W. Kaiser zu	1. 60 bis	2. —
6.	Sammlung der wichtigsten Mineralien.		
7.	Eine Sammlung der wichtigsten Futterpflanzen, Giftpflanzen, Holzarten u. s. w.		
8.	Die nötigen Apparate zur Demonstration der elementarverständlichen Erscheinungen im Gebiete der Mechanik, Optik, Wärme- und Elektrizitätslehre: Hebelapparat, Wage, Transmissionen, Pumpen, kommunizierende Gefässe, Prisma, Brenngläser, Lupe, Magnet, Magnetnadel.		
Empfohlen und für erweiterte Oberschulen obligatorisch:			
1.	Schlitzberger: <i>a.</i> Unsere einheimischen Kulturgewächse mit ihren Freunden und Feinden. Bern, W. Kaiser, 10 Blätter à		1. 35
	<i>b.</i> Unsere verbreitetsten Giftpflanzen. Bern, W. Kaiser		2. 70
	<i>c.</i> Unsere häufig vorkommenden essbaren und giftigen Schwämme. Bern, W. Kaiser, 1 Tafel		2. 15
2.	Wandtablette über den Nährwert der Nahrungsmittel. Bern, bei W. Kaiser		1. 50
3.	Einige ausgestopfte Vögel und Säugetiere, sowie Skelette und Skelettstücke.		
4.	Einige der wichtigsten Insekten, trocken präpariert.		
5.	Modelle für Feuerspritze und Dampfmaschine.		
6.	Induktionsapparat, Dynamomaschine, galvanische Batterie. (Vorzügliche Bezugsquelle bei Lehrer Rolli in Dieterswyl, Kt. Bern.)		
Für erweiterte Oberschulen empfehlenswert:			
1.	Ausländische Kulturpflanzen. Bern, W. Kaiser, 7 Tafeln		2. 95
2.	Technologische Tafeln (Lokomotive, Kohlenbergwerk, Kochsalzgewinnung etc.) Bern, bei W. Kaiser, 17 Tafeln à 1. 60 bis		2. 95
3.	Telegraphischer Schreibapparat.		
4.	Telephon (bei Lehrer G. Rolli in Dieterswyl, Kt. Bern).		
Empfohlen für die Unterstufe:			
	Die Kehr-Pfeiffer'schen Bilder zu den Hey-Spekter'schen Fabeln. Bern, bei W. Kaiser, per Blatt		2. 70
d. Geographie. — Obligatorisch:			
1.	Eine Karte der Umgebung.		
2.	Eine Karte des Kantons Bern		20. —
3.	Eine Karte der Schweiz		16. —
4.	Eine Karte von Europa		16. 50
Empfohlen und für erweiterte Oberschulen obligatorisch:			
1.	Planiglobien		18. 50
2.	Globus	15 bis	50. —
3.	Schweizerisches geographisches Bilderwerk, 12 Tafeln, Bern, bei W. Kaiser à		3. —

Empfohlen:

Stucki, Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizer- geographie	Fr. Rp. 1. —
--------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

f. Gesang. — Obligatorisch:

1. Gesangbuch für die I. Stufe. Bern, kantonaler Lehrmittelverlag à	— 10
2. Gesangbuch für die II. Stufe. W. Kaiser	— 50
3. Gesangbuch für die III. Stufe. W. Kaiser	— 80
NB. Kirchengesangbuch, siehe Religion.	

g. Französisch. — Empfohlen:

1. Banderet und Reinhard, Cours pratique, bei Schmid, Franke & Comp.	1. 35
2. Rufer. Exercices et Lectures, bei W. Kaiser, Bern	
I ^{re} partie	— 90
II ^{me} partie	1. —
III ^{me} partie	1. 60

h. Zeichnen. — Für erweiterte Oberschulen obligatorisch:

Reisszeuge¹⁾, Reissbretter, Reisschienen und Dreiecke in genügender Zahl.

Zur Beachtung.

a. Zur Einsichtnahme und für Beschaffung von Lehrmitteln leistet die permanente bernische Schulausstellung die besten Dienste. — *b.* § 16 des Schulgesetzes heisst: Die Gemeinden sorgen für vollständige Ausrüstung der Schullokale mit Schulgerätschaften und gemeinsamen Lehrmitteln. — *c.* Insofern nicht anderweitig für die Bedürfnisse gesorgt wird, ist wenigstens in jeder Kirchgemeinde eine Jugendbibliothek zu errichten, deren Benützung für die Schulkinder unentgeltlich sein soll. Der Staat unterstützt diese Bibliotheken durch Büchergeschenke. — *d.* § 29 des Schulgesetzes: Zur Unterstützung allgemeiner Bildungsbestrebungen (Schul- und Volksbibliotheken, Erstellung und Anschaffung von Lehrmitteln etc.) wird der Erziehungsdirektion ein jährlicher Kredit bis auf Fr. 15000 zur Verfügung gestellt.

11. 4. Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons Zug an die tit. Schulkommissionen. (Vom 14. Januar 1897.)

Hochgeachtete Herren! Wir beehren uns, Ihnen mitfolgend die Visitationsberichte dortiger Schulen pro 1895/96 zu übermitteln, mit der Einladung, von denselben Kenntnis nehmen und die auf die einzelnen Schulen Bezug habenden Berichte den betreffenden Lehrern ebenfalls zur Einsichtnahme mitteilen zu wollen.

Die Behandlung dieser Berichte im Schosse der Visitatorenkonferenz, sowie des Erziehungsrates gab sodann zu folgenden Weisungen, Wünschen und Bemerkungen Anlass:

1. Als ein Postulat, das allen öffentlichen Volksschulen gegenüber aufgestellt wird, bezeichnen wir die regelmässige und geordnete Führung von Klassen-Manualen durch die Lehrerschaft. Die Zweckmässigkeit und Nützlichkeit dieser Anordnung bedarf keines nähern Nachweises. Die richtige Führung eines Klassen-Manuals, das selbstverständlich jeweilen vor dem Beginne des Unterrichtes niedergeschrieben sein muss, bringt Ordnung und fördert eine sachgemässe Behandlung der Unterrichtsgegenstände. Abgesehen davon, dass ein richtig geführtes derartiges Klassenheft für den Lehrer selbst ein hoffentlich willkommenes Mittel bietet zu einem methodisch richtigen Unterrichte und zur entsprechenden Ausnützung der Schulzeit, gibt es anderseits den gemeindlichen und kantonalen Schulbehörden Gelegenheit, sich jederzeit über Gang und Art des Unterrichtes zu vergewissern.

¹⁾ Vorzügliche Aarauer, bei gemeinschaftlichem Bezug mit den Sekundarschulen zu billigem Preise.

Wir laden Sie daher ein, der Lehrerschaft eine sachbezügliche Weisung zugehen lassen und, so viel an Ihnen liegt, darüber wachen zu wollen, dass dieser in organisatorischer Beziehung nicht unbedeutenden Neuerung in gehöriger Weise Nachachtung verschafft wird. Um darzutun, dass es in unserm Willen gelegen ist, dieser Forderung allseits zum Durchbruche zu verhelfen, werden wir nicht unterlassen, die Lehrerschaft mittelst besonderem Zirkulare auf dieses Begehren hinzuweisen. Es behält sich der Erziehungsrat auch ausdrücklich vor, denjenigen Lehrern und Lehrerinnen, welche in befriedigender Weise diese Klassen-Manuale führen, in den Erziehungsberichten öffentliche Anerkennung zu zollen.

2. Hinsichtlich der Schulversäumnisse sind wir neuerdings in die unangenehme Lage versetzt, sowohl auf die abnormale Zahl derselben in einzelnen Schulen überhaupt, als namentlich auf ihre Rubrizierung in „unentschuldigte“ und aus „sonstigen Ursachen entschuldigte“ aufmerksam zu machen. Es will uns scheinen, dass die Kategorie der aus sonstigen Ursachen entschuldigten Absenzen in den verschiedenen Schulen eine ungleichmässige Behandlung erfährt.

Aus den Berichten der Schulkommissionen konnte vielfach ersehen werden, dass es die Behörden in der Behandlung der Absenzen am nötigen Ernste mangeln lassen. Die Berichte erwähnen auch nur in vereinzelt Fällen, dass sich der Einwohnerrat veranlasst gesehen habe, büssend einzuschreiten. Da, wo eine Reihe unentschuldigter Absenzen vorliegt, sollte man es strenger nehmen.

Wir glauben nicht fehl zu gehen in der Annahme, dass die für unsern Kanton in den letzten Jahren ungünstigen Ergebnisse der eidgenössischen pädagogischen Prüfung, wenigstens zum Teil, dadurch mitveranlasst worden seien, weil die Behörden in der Behandlung der Schulversäumnisse etwas zu lax waren. Diesen unleugbaren Übelständen kann eben nur dadurch gründlich abgeholfen werden, wenn die diesfälligen Vorschriften gehörige Durchführung finden.

3. Was die Repetirschule anbelangt, sind die Ergebnisse ganz unbefriedigende, namentlich da, wo diese Schule als selbständige Institution ihr kümmerlich Dasein fristet, während die Resultate in denjenigen Gemeinden etwas befriedigendere sind, wo die repetirschulpflichtigen Schüler verhalten werden, den folgenden Winter noch einmal als Alltagsschüler die Primarschule zu besuchen. Es ist dieses Verfahren den bestehenden Vorschriften zwar kaum entsprechend, verdient jedoch mit Bezug auf erzielte Resultate gegenüber der andern Organisation den Vorzug.

Der Erziehungsrat spricht zu Handen der Gemeindeschulbehörden den dringenden Wunsch aus, der Repetirschule — bestehe sie in der einen oder andern Gestaltung — möglichstes Augenmerk zu widmen.

4. Mit Bezug darauf, dass ein grosser Teil von Kantonen mehr Schulzeit für die Alltagsschule verwendet, als es der Kanton Zug tut und im Hinblick auf die Forderungen, welche der zugerische Lehrplan aufstellt, sowie besonders unter Hinweis auf das Ergebnis der bereits erwähnten pädagogischen Prüfungen ist der Wunsch wohl von selbst naheliegend, es mögen die gemeindlichen Behörden, so viel an ihnen liegt, auch dahin wirken, dass die Schulzeit gut ausgenützt werde.

5. Die kantonalen Behörden konnten die Wahrnehmung machen, dass das Aufsteigen in höhere Klassen, bezw. das sog. Sitzenbleiben meist nur durch Verfügungen der Lehrerschaft selbst geschieht und nicht, wie vorgeschrieben, unter Mitwirkung der Schulkommission. Es muss dies getadelt und verlangt werden, dass die gemeindlichen Schulkommissionen bei den daherigen Verhandlungen in angemessener Weise mitwirken.

6. Endlich muss noch darauf hingewiesen werden, dass die von der Lehrerschaft dem Inspektorate eingesandten Jahresberichte nicht vollständig ausgefüllt sind, insbesondere die Rubrik „Persönliche Verhältnisse“. Der Erziehungsrat wird diesfalls der Lehrerschaft in eigenem Zirkulare seine Wünsche darlegen.

12. 5. Kreisschreiben des Erziehungsrates an die tit. Lehrerschaft des Kantons Zug.
(Vom 14. Januar 1897.)

Anlässlich Versendung der Visitationsberichte pro 1895/96 sieht sich der Erziehungsrat zu folgenden, speziell an die tit. Lehrerschaft gerichteten Weisungen veranlasst:

I. In sämtlichen Volksschulen (Primar-, Repetir- und Sekundarschulen) ist in Hinkunft ein Klassen-Manual zu führen, das selbstverständlich jeweilen vor dem täglichen Unterrichte niederzuschreiben ist. Ein richtig geführtes Klassen-Manual wird einerseits einen zielbewussten, methodisch richtigen Unterricht zur Folge haben und anderseits den gemeindlichen und kantonalen Behörden Gelegenheit bieten, sich jederzeit über Gang und Art des Unterrichtes zu verewissern.

II. Da die von der Lehrerschaft dem kantonalen Schulinspektorate eingesandten jährlichen Schulberichte, namentlich was die Rubrik „Persönliche Verhältnisse“ anbelangt, nicht immer vollständig ausgefüllt waren, müssen wir verlangen, dass jeweilen nach allen Richtungen Aufschluss gebende, vollständige Jahresberichte eingegeben werden.

III. Mit Bezug darauf, dass ein grosser Teil von Kantonen mehr Schulzeit auf die Alltagsschule verwendet, als es der Kanton Zug tut und im Hinblick auf die Forderungen des zugerischen Lehrplanes, sowie auch auf die bekannten Ergebnisse der eidgenössischen pädagogischen Prüfungen, wird der Lehrerschaft mit allem Nachdrucke die genaue Einhaltung und Ausnützung der Schulzeit anempfohlen.

IV. Behufs Vergleichung der an den einzelnen Schulen im Gebrauch stehenden Stundenpläne mit dem Normallehrplan und behufs allfällig hieraus abzuleitender Weisungen an die Lehrerschaft, wird letztere angewiesen, die Stundenpläne innert Frist von 14 Tagen der Erziehungsratskanzlei, zu Händen des Erziehungsrates, einzusenden.

Im Übrigen verweisen wir auf die einzelnen Erfundberichte, die unter heutigem Tage an die Schulkommissionen versandt worden sind, erwarten genaue Nachachtung obiger Weisungen und benutzen den Anlass, Sie unserer Hochachtung zu versichern.

13. 6. Kreisschreiben des Erziehungsrates an die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zug. (Vom 12. April 1897.)

Der Schluss des Schuljahres 1896/97 gibt uns Veranlassung, die Lehrerschaft auf zwei Kreisschreiben aufmerksam zu machen, welche der Erziehungsrat unterm 14. Januar d. J. sowohl an die Schulkommissionen, als auch an die Lehrerschaft richtete.

Aus den diesfälligen Erlassen, wovon Exemplare beiliegend mitfolgen, sind namentlich zwei Postulate herauszuheben. Dieselben sind unter den Ziffern I und II der an die Lehrerschaft gerichteten Weisungen aufgeführt. Sie betreffen einerseits die geordnete Führung von Klassen-Manualen und anderseits die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Ausfüllung der Rubriken des Schulberichtes durch die Lehrerschaft.

Was nun vorab das letztere anbelangt, so glauben wir, von der Lehrerschaft nicht bloss gehörige Beachtung dieser Weisung, sondern auch deren rechtzeitige Befolgung erwarten zu dürfen, so nämlich, dass die Berichte der Lehrerschaft im Laufe der nächsten 10 Tage der Schulkommission eingereicht werden und selbe bis spätestens am 20. ds. in deren Hände gelangen.

Mit dieser Wunschäusserung möchte unserseits ein beförderlicherer Eingang der gemeindlichen Schulberichte an den Erziehungsrat bezweckt werden, wozu die Lehrerschaft an ihrem Orte durch baldige Einreichung ihrer Rapporte mitbeitragen kann.

Wir fügen bei, dass die Berichtsformulare heute an die Schulkommissionen versandt werden.

Hinsichtlich der Führung der Klassen-Manuale wird zunächst auf Ziffer 1 des Kreisschreibens des Erziehungsrates an die Schulkommissionen verwiesen. Für heute liegt uns nur daran, zu erfahren, welche Vollziehung dieses Postulat inzwischen seitens der Lehrerschaft gefunden hat.

Es ist in unserm Wissen, dass eine Anzahl Lehrkräfte schon bisher, teilweise seit Jahren schon, derartige Klassen-Manuale führen, was vom Erziehungsrate je und je nach Verdienen anerkannt und auch bei der jeweiligen Beurteilung der betreffenden Schule nach Gebühr mitberücksichtigt wurde.

Dann darf wohl auch angenommen werden, es habe eine Anzahl Lehrer und Lehrerinnen nach Erhalt der erziehungsrätlichen Weisung es sich angelegen sein lassen, dieselbe sofort zu befolgen, oder — was nur beim kleinern Teil zutreffen dürfte — wenigstens die Führung solcher Manuale mit Beginn des neuen Schuljahres in bestimmte Aussicht genommen.

Um nun konstatieren zu können, ob und in welcher Weise dem vom Erziehungsrate aufgestellten Postulate bereits Nachachtung verschafft worden oder verschafft werden will, richten wir an Sie die Einladung, innert 8 Tagen uns hierüber schriftlich Bericht erstatten zu wollen.

14. 7. Berichtgabe der gemeindlichen Schulbehörden des Kantons Zug über das Schuljahr 1896/97. (Kreisschreiben an die Schulkommissionen vom 12. April 1897.)

In den Beilagen empfangen Sie in hinreichender Zahl die Formularien, deren sich die gemeindlichen Schulbehörden, wie die Lehrerschaft zur Abfassung der Berichte über den Stand dortiger öffentlicher Schulanstalten im verflossenen Schuljahre zu bedienen haben werden.

Wir verbinden damit die Einladung, die für die Lehrerschaft bestimmten Formulare derselben unverzüglich zukommen zu lassen, wobei zu bemerken ist, dass in eigenem Kreisschreiben von heute jeder Lehrer und jede Lehrerin angewiesen wurde, ihre Berichtgaben innert 10 Tagen, spätestens auf den 20. ds., der gemeindlichen Schulkommission einzureichen, um letztere dadurch in den Stand zu setzen, ihre Berichterstattung unverzüglich machen zu können.

Diese Einladung ist durch die Wahrnehmung veranlasst, dass die Schulberichte aus einzelnen Gemeinden nicht selten ungebührlich lange nicht eingehen, auch mitunter der erforderlichen Präzision und Vollständigkeit entbehren, was eine weitere Verzögerung und für die kantonalen Behörden, welchen die Beurteilung der einzelnen Schulen und dann die Berichtgabe an den Kantonsrat obliegt, zur unliebsamen Folge hat, dass die bezüglichlichen Vorlagen seit Jahren verspätet fertiggestellt und vorgelegt werden können.

Wir möchten Sie daher ebenso höflich als dringend einladen, die Ihnen obliegende Berichterstattung über das Schuljahr 1896/97 so rechtzeitig zu beenden, dass dieselbe bis am kommenden 1. Mai in unsern Händen liegt.

Behufs Handhabung der Kontrolle und um allfällig nötig werdende Ergänzungen ungesäumt anordnen zu können, richten wir noch die weitere Bitte an Sie, dortseitige Berichtgabe direkt dem Erziehungsrate einzureichen. Wir gedenken nämlich erst nach vollständigem Eingang aller Berichte die Akten dem kantonalen Schulinspektorate zur weitem Verfügung zuzustellen.

Indem wir unser Gesuch wiederholt zu freundlicher, rechtzeitiger und vollständiger Erledigung empfehlen, benützen wir den Anlass, Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

15. 8. Verordnung betreffend die Ferien der Primarschulen des Kantons Baselland. (Vom 15. März 1897.)

Der Landrat des Kantons Baselland verordnet, was folgt:

§ 1. Die Verteilung der in § 46 des Schulgesetzes vom 6. April 1835 vorgesehenen sechs Wochen Ferien auf die Heu-, Getreide- und Herbsternzeit

wird gemäss den örtlichen Verhältnissen von den Gemeindeschulpflegern festgesetzt. Die Ferien sollen nicht tageweise erteilt, sondern es sollen jeweilen mindestens drei Tage anhaltend frei gegeben werden. Der Beginn der Ferien wird vom Präsidenten der Schulpflege im Einverständnis mit den Lehrern bestimmt und durch diese auch den Pfarrämtern, welche Religionsunterricht zu erteilen haben, jeweilen angezeigt.

§ 2. Frei sind ferner: *a.* die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, ebenso der Nachmittag vor Weihnachten; — *b.* der Tag vor und nach dem Examentag der Primarschulen in der Gemeinde; — *c.* die Tage der Kantonal-konferenz und der beiden Bezirkskonferenzen der Lehrerschaft; — *d.* die auf Wochentage fallenden anerkannten kirchlichen Festtage; — *e.* der Samstag vor Ostern, Ostermontag und Pfingstmontag; — *f.* zur Fastnachtzeit ein Tag und ein Nachmittag nach Anordnung der Schulpflege.

§ 3. Am Schlusse des Schuljahres werden neun Schultage Ferien gegeben. Die Zeiteinteilung bleibt gemäss den örtlichen Verhältnissen den Gemeindeschulpflegern überlassen; es müssen jedoch die Ferien mit Beginn des neuen Schuljahres, welchen die Erziehungsdirektion jedes Jahr einheitlich für sämtliche Primarschulen des Kantons festsetzt, beendet sein.

§ 4. Verlängerung dieser Ferien durch die Gemeindebehörden, ist nicht statthaft, auch dürfen bei Berechnung der Ferien die üblichen Freihalttage nicht in Abzug gebracht werden.

§ 5. *a.* Den Beginn der in § 1 und 3 vorgesehenen Ferien, sowie den Wiederbeginn der Schule haben die Lehrer sofort dem Schulinspektorate mitzuteilen. Dasselbe hat zu geschehen unter gleichzeitiger Anzeige an den Schulpflegepräsidenten, wenn ein Lehrer aus zwingenden Gründen genötigt ist, die Schule einzustellen und Urlaub zu begehren, oder wenn die Schule aus andern Gründen, z. B. wegen baulicher Veränderungen, Einquartierung, Krankheiten etc. eingestellt werden muss; — *b.* die Schulpflegepräsidenten haben in der nächsten Sitzung der Schulpflege von der Sache Kenntnis zu geben und es ist im Protokoll davon Vormerkung zu nehmen; — *c.* das Schulinspektorat legt halbjährlich die über Ferien und Schuleinstellungen geführte Kontrolle der Erziehungsdirektion vor. Dasselbe erteilt von sich aus Urlaub bis auf drei Tage; Urlaubsbegehren auf eine grössere Zeitdauer sind der Erziehungsdirektion zur Erledigung einzugeben.

§ 6. Durch diese Verordnung werden der Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 1892, sowie alle übrigen mit derselben im Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben. Sie tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

16. 9. Kreisschreiben der Landesschulkommission von Appenzell A.-Rh. an die tit. Schulkommissionen und Lehrer betreffend die Absenzen wegen der Heuernte.
(Vom 25. Juni 1897.)

Von seite einer Schulkommission werden wir um Auskunft ersucht, ob die in § 4, lit. c, Ziffer 3 der „Instruktion zur Führung der Schultabellen“ erwähnten 10 entschuldigten Absenzen für Heu- und Emdernete auch für die Übungsschule Gültigkeit haben.

Diese Anfrage veranlasst uns zu einem Entscheide, den wir hiemit auch Ihnen zur Kenntnis bringen.

Art. 15, lit. c der Schulverordnung und der erwähnte § 4 der Instruktion geben leider hierüber nicht die wünschbare bestimmte Auskunft; sie gestatten zweifelsohne die Auffassung, dass auch für die Übungsschüler 10 solcher Absenzen zu entschuldigen seien, und es scheint, dass dies auch mehrfach so geübt wird.

Da indessen ein so weitgehendes Zugeständnis für die Ordnung in der Schule von nachteiligen Folgen sein müsste und die bescheidene Schulzeit dieser Schulstufe bedenklich reduzieren würde, und da die Schulverordnung sonst durch-

wegs in Bezug auf die Anzahl der zu entschuldigenden Absenzen den Grundsatz befolgt, dass sich das Mass derselben nach dem Masse der wöchentlichen Schulzeit richtet (Ganztagschulen = 16, Halbtagschulen = 8, Übungsschulen = 4, resp. 2; vgl. § 15 der Instruktion), so entspricht es wohl dem Sinn und Geist der Schulverordnung, wie dem natürlichen Rechts- und Billigkeitsgefühl, wenn auch in der vorwürfigen Frage ein Unterschied zwischen Alltag- und Übungsschülern gemacht wird.

Die Landesschulkommission hat deswegen in ihrer letzten Sitzung (16. Juni) den betreffenden § 4 der Instruktion dahin interpretirt, dass die Anzahl der für die Übungsschüler zu entschuldigenden Heu- und Emdern-Absenzen 5 betragen soll; dass also die dort genannte Ziffer 10 nur für die Alltagschüler gelte.

Wir ersuchen Sie, hievon Vormerkung zu nehmen und künftig nach dieser Praxis zu verfahren.

17. 10. Skala für Beiträge aus der Landesschulkasse an die Primarschulen in Appenzell I.-Rh.

Antrag der Landesschulkommission. Vom Grossen Rate beschlossen den 3. Juni 1897.

Schulkreis	Schüler	Normal- ansatz Fr.	Zuschlag auf je 10 Schüler Fr. 40		Fr.	bisher schon bezogen (jährl.) Fr.	Fr.	
			mal	=				
Appenzell: Mädchen: I. u. II. Kl.	105	450	+	10	mal 40 = 400	macht	850	—
III. u. IV. Kl.	102	450	+	10	„ 40 = 400	„	850	—
V. u. VI. Kl.	89	450	+	9	„ 40 = 360	„	810	—
Knaben: I. Kl.	39	450	+	4	„ 40 = 160	„	610	—
II. Kl.	48	450	+	5	„ 40 = 200	„	650	—
III. Kl.	62	450	+	6	„ 40 = 240	„	690	—
IV. Kl.	49	450	+	5	„ 40 = 200	„	650	—
V. Kl.	55	450	+	5	„ 40 = 200	„	650	—
VI. Kl.	50	450	+	5	„ 40 = 200	„	650	—
							6410	6410
Kau: I. bis VI. Kl.	24	450	+	2	„ 40 erhält ausnahmsweise	800	700	
Meistersrüte: I. bis VI. Kl.	65	450	+	6	„ 40 = 240	macht	690	690
Schwende: Unterschule	45	450	+	4	„ 40 = 160	„ 610	1260	1260
Oberschule	50	450	+	5	„ 40 = 200	„ 650		
Brülisau: Unterschule	52	450	+	5	„ 40 = 200	„ 650	1260	1260
Oberschule	45	450	+	4	„ 40 = 160	„ 610		
Eggerstanden: I. bis VI. Kl.	57	450	+	5	„ 40 = 200	„	650	650
Steinegg: I. bis VI. Kl.	68	450	+	7	„ 40 = 280	„	730	730
Schlatt: I. bis VI. Kl.	68	450	+	7	„ 40 = 280	„	730	730
Haslen: Mädchenschule	51	450	+	5	„ 40 = 200	„ 650	1260	1380
Knabenschule	44	450	+	4	„ 40 = 160	„ 610		
Gonten: Unterschule	53	450	+	5	„ 40 = 200	„ 650	1990	1540
Mittelschule	60	450	+	6	„ 40 = 240	„ 690		
Oberschule	56	450	+	5	„ 40 = 200	„ 650		
Enggenhütten: I. bis VI. Kl.	38	450	+	4	„ 40 = 160	„	610	600

NB. Aus der Staatskasse werden an die Schulen des innern Landesteiles (10389 Seelen) Fr. 12200 verwendet; trifft auf den Kopf der Bevölkerung Fr. 1. 17. Im nämlichen Verhältnisse trifft es auf die 2499 Einwohner des äussern Landesteiles (Oberegg) mit eigener Schulverwaltung Fr. 2923. 83, resp. in runder Summe Fr. 2900 Staatsbeitrag.

18. 11. Kreisschreiben des Erziehungsdepartements des Kantons Graubünden an sämtliche Schulräte und Lehrer desselben betreffend die Fürsorge für arme Schulkinder. (Vom 12. Februar 1898.)

Die im Schuljahr 1896 angeordnete Erhebung über die Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder ist vielerorts nicht mit der Sorgfalt durchgeführt worden, die die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert hätte.

Wir sehen uns daher veranlasst, im laufenden Schulkursus wieder eine Untersuchung zu veranstalten, und senden Ihnen zu diesem Zwecke die für Ihre Schule notwendige Anzahl von Formularen, wobei wir die Schulräte ersuchen, jedem Lehrer eine Zählkarte zur Ausfüllung einzuhändigen.

Zur Vermeidung irrtümlicher Auffassungen und zur Erzielung eines möglichst genauen Gesamtergebnisses ist bei der Ausfüllung folgendes zu beachten:

- a. Sub Ziffer 4 ist die Zahl sämtlicher Kinder anzugeben, bei denen das Bedürfnis nach Fürsorge vorhanden ist. Wir machen diese Bemerkung, weil es bei der letztjährigen Zählung hie und da vorgekommen ist, dass die sub Ziffer 4 gestellte Frage verneint, dagegen unter Ziffer 5 Kinder als wirklich unterstützt aufgeführt wurden.
- b. Über die Kosten der verabreichten Gaben sind ebenfalls genauere Angaben zu machen, als es pro 1896 mancherorts geschehen ist. Es lassen sich diese Kosten bei einiger Hingebung für die Sache gewiss mit Leichtigkeit ermitteln und zwar sowohl der Wert der Gaben, die von privater Seite geflossen sind, als auch der Betrag der von der Gemeinde verabfolgten Hilfe. Bezüglich der letzteren ist jedoch beizufügen, dass in Fällen, wo schulpflichtige Kinder, resp. ihre Eltern förmliche Armenunterstützung beziehen, die betreffenden Summen nicht aufzunehmen sind. Es sollen vielmehr nur diejenigen Auslagen angegeben werden, die der Gemeinde daraus erwachsen sind, dass sie bedürftigen Kindern speziell zu Schulzwecken ihre Hilfe angedeihen liess. Die Gaben, die anlässlich von Christbaumfeiern den Kindern gespendet worden sind, sollen ebenfalls nur dann in Betracht fallen, wenn sie speziell obigem Zwecke dienen, nicht aber dann, wenn sie zur Erinnerung an die Feier, vielleicht in gleicher Weise an Reiche und Arme, verabreicht werden.

Wir verweisen im übrigen auf das Kreisschreiben vom 27. November 1896 und sprechen schliesslich die Erwartung aus, es werden sich Schulräte und Lehrer im Hinblick auf die grosse Bedeutung der Sache angelegen sein lassen, vollständige und zuverlässige Berichte zu erstatten.

Die Zählkarten sind bis Ende März nächsthin auszufüllen, von den Schulräten zu kontrollieren und sodann den Herren Schulinspektoren einzuhändigen.

Diese werden die ausgefüllten Formulare dem gefertigten Departement einsenden, sobald sie ihnen von allen Schulen zugegangen sind.

Wir halten noch eine Anzahl Exemplare der Broschüre des Herrn Regierungsrates F. Manatschal „Die Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder in Graubünden“ zur Verfügung der Schulräte und Lehrer und sind im weitern zu jeder erforderlichen Auskunft bereit.

19. 12. Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an die tit. Inspektorate der Gemeindeschulen. (Vom 2. Februar 1897.)

Von Seite einzelner Gemeindeschul-Inspektoren ist der Wunsch ausgesprochen worden, es möchten denselben, wie das früher schon geschehen ist, wieder neue Aufsatzthemen und Kärtchen mit Rechnungsaufgaben, behufs Verwendung bei den individuellen Prüfungen, zugestellt werden.

Mit etwelchen Bedenken wegen missbräuchlicher Benutzung des gewünschten Prüfungsmaterials hat sich der Erziehungsrat dazu entschlossen, das Gewünschte erstellen und den Inspektoren zukommen zu lassen.

Immerhin sieht sich derselbe veranlasst, mit der Zustellung fraglichen Materials folgende Schlussnahmen und Weisungen den Inspektoren zur Kenntnis zu bringen:

A. Betreffend die Aufsatzthemen.

1. Von der Aufstellung von Themen für die vierte, event. eine noch tiefere Klasse, wird abgesehen. Schüler, welche auf dieser tiefen Stufe aus der Schule

entlassen werden, verlangen meist besondere Berücksichtigung ihrer Eigenart, wenn überhaupt noch etwas Kritisierbares geleistet werden soll.

2. Die Themen für die einzelnen Klassen können leicht unter etwelchen Modifikationen so umgestellt werden, dass diejenigen der untern Abteilung für eine nächst höhere Stufe oder umgekehrt verwendet werden können.

3. In gleicher Weise bieten die Themen der 6. bis 8. Klasse den für die Fortbildungsschule dienenden Aufsatzstoff. Dabei wird es den Inspektoren nahe gelegt, bei Beurteilung der Arbeiten in Betrachtziehung des durchschnittlich bessern Schülermaterials etwas präzisere Anforderungen an Form und Inhalt zu stellen.

4. Sollten einzelne Nummern des neuen Themenverzeichnisses mit denen des frühern identisch sein, so ist dies kein Fehler, da die ziemlich grosse Zahl genügenden Spielraum gibt, teilweise bekanntem Stoff aus dem Wege zu gehen. Überhaupt wird dafür gehalten, dass die Inspektoren für die Zukunft die Aufsatzthemen nach der ihnen gebotenen Sammlung selbst wählen sollten.

5. Die Behörde geht mit denjenigen Inspektoren, die im allgemeinen die Aufsatzthemen niedrig gehalten wissen möchten, einig.

Die Erfahrung lehrt nämlich genügend, dass ein Aufsatz nur dann einigermaßen befriedigend ausfallen kann, wenn der Schüler nicht lange nach Vorstellungen und Gedanken suchen muss, sondern nur sich darum zu bemühen hat, das, was er weiss, in geordnetem Gedankengang und sprachlich korrekt darzustellen. Nur dadurch lässt sich der hohlen Phrase auf den Leib rücken, welche sich in Schulen da und dort breit macht.

B. Betreffend die Rechnungsaufgaben.

1. Es sollen von der vorgelegenen Aufgabensammlung für das Kopf- und Zifferrechnen per Jahr nur je 16 Kärtchen mit 4 verschiedenen Aufgaben nebst zugehörigen Schlüsseln aufgelegt und an die Inspektoren anfangs Februar verteilt werden, jedoch mit dem Beifügen, dass dieselben zur ausschliesslichen, jedoch fakultativen Benützung bei den individuellen Prüfungen zur Verwendung kommen sollen.

Dabei waltet die Ansicht ob, dass die Inspektoren für die ordentlichen Jahresprüfungen, unter Berücksichtigung der Jahres- und Klassenpensen, selbst Aufgabensammlungen für das Rechnen und den Aufsatz anzulegen haben, wobei das ihnen zugestellte Material als Wegleitung dienen möge.

2. Die nur für die Inspektoren bestimmten Rechnungskärtchen dürfen, ausser an die Schüler, sonst an niemanden abgegeben werden. Nach jeder individuellen Prüfung müssen die ausgeteilten Kärtchen von den Schülern wieder an den Inspektor abgegeben werden. Die Vorschrift ist vor dem Prüfungsbeginn den Schülern einzuschärfen.

3. Es empfiehlt sich, sowohl beim schriftlichen wie beim mündlichen Rechnen das Austeilen der Kärtchen an die Schüler in fortlaufenden Nummern, damit nicht gleichlautende Kärtchen an benachbarte Schüler zur Verteilung kommen.

4. Um den Schülern beim Kopfrechnen hinreichend Zeit zum Nachdenken zu geben und um die schriftlich arbeitenden, gut zu überwachenden Schüler möglichst wenig durch das mündliche Examen zu stören, wird es für empfehlenswert erachtet, etwa je 4 Schüler für das mündliche Examen (Kopfrechnen, Lesen und Vaterlandskunde) beiseite zu nehmen und so fortzufahren, bis alle Schüler mündlich geprüft sind.

20. 13. Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an die tit. Bezirksschulräte, Schulpflegen, Inspektorate und die Lehrerschaft der kantonalen Anstalten, der Bezirks- und Gemeindeschulen betreffend die christlichen und israelitischen Feiertage. (Vom 4. Dezember 1897.)

Schon wiederholt, namentlich wieder in neuester Zeit, ist von seite einzelner Bezirksschulräte, Schulpflegen und aus Lehrerkreisen die Anregung gemacht worden, es möchten diejenigen christlichen und israelitischen Feiertage bestimmt

werden, an welchen Schüler der christlichen und israelitischen Konfessionen vom Schulunterricht dispensirt werden dürfen. Ebenso ist gewünscht worden, es möchte eine Verfügung getroffen werden betreffend Verhaltung der israelitischen Schüler zu manueller Betätigung am Samstag.

Nach gründlicher Prüfung dieser, den Erziehungsrat seit Jahren beschäftigenden Fragen wird festgestellt:

I. Der Kanton Aargau kennt folgende, staatlich anerkannte christliche Feiertage:

1. Katholisch und reformirt: Neujahr (1. Januar), Auffahrt (beweglich) und Weihnacht (25. Dezember).
2. Bloss katholisch: Heil. Dreikönige (6. Januar), Lichtmess (2. Februar), Fronleichnamfest (beweglich), Maria Himmelfahrt (15. August), Allerheiligen (1. November), Maria Empfängnis (8. Dezember).
3. Bloss reformirt: Charfreitag (beweglich).

Da an den staatlich anerkannten Feiertagen die betreffenden Konfessionsgenossen nicht verhalten werden können, die Schule zu besuchen, wird

b e s c h l o s s e n :

Auf Verlangen ihrer Eltern oder deren Fürsorger können die Schüler katholischer bzw. reformirter Konfession an den genannten Feiertagen vom Schulunterricht dispensirt werden.

II. Mit Beziehung auf die Dispensirung israelitischer Schüler vom Unterricht wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die Kinder israelitischer Eltern sind wie alle übrigen Schüler verhalten, am Samstag (Sabbath) den Schulunterricht nach Stundenplan zu besuchen. Dispens vom Schreiben und Zeichnen wird nicht erteilt.
2. In Bestätigung der erziehungsrätlichen Schlussnahme vom 7. März 1889 werden als jüdische Feiertage, an welchen die Israelitenkinder auf Verlangen ihrer Eltern oder Fürsorger vom Schulunterricht dispensirt werden können, festgesetzt:

Der erste und zweitletzte Osterfesttag, 15. und 16. Nisan (April). — Der erste Pfingstfesttag, 6. Sivan (Juni). — Der erste und zweite Neujahrstag, 1. u. 2. Tischri (September). — Der Versöhnungstag, 10. Tischri (September oder Oktober). — Der erste und letzte Tag des Laubhüttenfestes, 15. und 23. Tischri (Oktober).

Den Schulaufsichtsorganen und der Lehrerschaft werden die Nachachtung und Vollziehung dieser Schlussnahmen zur Pflicht gemacht.

21. 14. Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an die tit. Schulpflegen, die Lehrerschaft der Gemeindeschulen und die Rektorate der Bezirksschulen betreffend den täglichen Beginn des Unterrichts. (Vom 31. August 1897.)

Die Behörde hat neulich wieder in Erfahrung gebracht, dass an einzelnen Orten der Schulunterricht beeinträchtigt wird, indem schulpflichtige Kinder theils zum Besuch des in die Schulzeit fallenden Frühgottesdienstes oder theils zum Kirchenbesuch an staatlich nicht anerkannten Feiertagen verhalten werden, wodurch der Schulunterricht ganz oder teilweise verabsäumt wird.

Gestützt hierauf werden die Schulpflegen und Lehrer neuerdings

a n g e w i e s e n :

Dafür zu sorgen, dass der Unterricht in den Schulen ohne Rücksichtnahme auf die Beendigung des Frühgottesdienstes allerorts im Kanton zur vorgeschriebenen Zeit beginnt und dass die Schuljugend an staatlich nicht aner-

kannten Feiertagen den ihr gemäss Stundenplan vorgeschriebenen Schulunterricht besucht.

Daherige Schulabsenzen sollen von der Lehrerschaft auf die Schulabsenzenrapporte genommen und von den Schulpflegern in vorschriftsgemässer Weise abgewandelt werden.

22. 15. Decreto legislativo in punto a riordinamento degli studi negli Asili infantili del Cantone di Ticino. (Del 3 maggio 1897.)

Il Gran Consiglio della Repubblica e Cantone del Ticino sulla proposta del Consiglio di Stato,

Decreta:

Art. unico. L'art. 124 della legge 14 maggio 1879/4 maggio 1882 è modificato come segue:

„Agli Asili infantili, i cui relativi statuti saranno approvati dallo Stato, stabiliti in locali adatti e diretti da persone riconosciute idonee dal Dipartimento della Pubblica Educazione, sottostando al programma, regolamento e sorveglianza di esso Dipartimento, verrà corrisposto un sussidio da fr. 100 a fr. 300 (franchi cento a franchi trecento).

„§. La presente legge entrerà in vigore, osservati i dispositivi di legge sull'esercizio del diritto di referendum.“

23. 16. Circulaire du Département de l'Instruction publique et des Cultes aux commissions scolaires du Canton de Vaud. (Du 5 janvier 1897.)

Nous avons l'avantage de vous transmettre l'Arrêté du 27 novembre 1896, concernant l'hygiène dans les écoles publiques et dans les écoles privées, abrogeant celui du 3 septembre 1891.

Votre attention est spécialement attirée sur l'article 19, indiquant que les demandes de fermeture des classes doivent être adressées désormais au Département de l'Intérieur, service sanitaire. Ce dernier en avisera le Département de l'Instruction publique et des Cultes qui donnera l'ordre de licenciement.

Vous voudrez bien remettre un exemplaire du nouvel arrêté à chacun des membres du personnel enseignant, y compris les maîtresses d'écoles enfantines.

24. 17. Circulaire du Département de l'Instruction publique et des Cultes du Canton de Vaud au personnel enseignant des écoles primaires et enfantines. (Du 2 février 1897.)

Le Département de l'Instruction publique et des Cultes a nommé une Commission chargée d'élaborer un nouveau plan d'études pour les écoles primaires. Cette Commission examinera les rapports traitant cette question et envoyés à notre Département en 1892. Toutefois, dans la pensée que, dès lors, les idées peuvent s'être modifiées, elle désire consulter le corps enseignant primaire, afin de connaître ses vœux actuels sur cet important objet. Elle désire, avant tout, être renseignée sur les points suivants:

- 1^o Le programme devra-t-il être établi dans la supposition que les élèves seront groupés en trois ou quatre degrés, chaque degré comprenant une ou plusieurs divisions, ou bien y a-t-il lieu d'établir un programme par années scolaires?
- 2^o Dans ce dernier cas, doit-il être réparti sur sept ou sur huit années scolaires?
- 3^o Y a-t-il lieu d'établir un programme minimum dont l'application puisse être exigée dans toutes les écoles et dont la connaissance est indispensable aux élèves pour passer d'une division dans l'autre?

4^o Avez-vous des vœux à émettre au sujet du groupement des branches entre elles et de la répartition de celles-ci dans les diverses divisions ou années scolaires, de manière à obtenir une concentration, soit une simplification du programme?

5^o Quels sont les travaux manuels qui conviendraient le mieux: *a.* à la campagne; — *b.* à la ville?

Les réponses aux questions ci-dessus seront discutées dans les conférences de cercle, qui sont convoquées pour le samedi 20 février prochain, au chef-lieu du cercle, à 9 heures du matin.

Dans les cercles où il n'existe pas de conférences, l'assemblée constituera son bureau.

Les conférences nommeront chacune un rapporteur chargé de faire parvenir les réponses au Département de l'Instruction publique et des Cultes avant le 25 mars prochain.

La Commission, il va sans dire, recevra avec plaisir les rapports individuels, ainsi que tous les renseignements qu'on voudra bien lui donner en dehors des rubriques du questionnaire ci-dessus. Ces travaux personnels devront également être envoyés au Département avant le 25 mars. Elle examinera aussi les travaux qui seront présentés prochainement aux conférences de district, la question qui y sera discutée ayant beaucoup de rapport avec celle du plan d'études.

25. 18. Circulaire du Département de l'Instruction publique du Canton de Vaud aux Présidents des Conférences de district. (Du 1^{er} mars 1897.)

Nous vous prions de vouloir bien convoquer la Conférence des régents et des régentes au chef-lieu du district pour le jeudi 18 mars prochain à 10 heures du matin, dans le but de discuter les questions suivantes:

- 1^o L'Instruction primaire dans notre canton répond-elle aux besoins actuels? Quels seraient, cas échéant, les moyens de l'améliorer, en vue d'amener les jeunes gens à continuer de s'instruire après leur sortie de l'école?
- 2^o Quelles améliorations serait-il utile d'apporter dans l'enseignement des travaux à l'aiguille?
- 3^o L'Institution de cours normaux ou cours de perfectionnement pour le corps enseignant est-elle désirable?

Un extrait des délibérations sera transmis au Département de l'Instruction publique, avant le 1^{er} avril prochain.

Un congé est accordé aux régents et régentes qui assisteront à la conférence.

26. 19. Circulaire du Département de l'Instruction publique et des cultes du Canton de Vaud aux Commissions scolaires concernant les examens annuels. (Du 25 février 1897.)

Les examens écrits de français (dictée et composition) auront lieu cette année le 30 ou, à défaut, le 31 mars prochain. A cet effet, il sera expédié un certain nombre de dictées et de sujets de composition pour les degrés supérieur et moyen, plus quelques dictées obligatoires pour le degré inférieur.

Des mesures efficaces seront prises pour empêcher, avant et pendant les examens, toute espèce d'indiscrétions ou de communications.

Pendant les épreuves écrites, les élèves ne devront avoir en classe aucun manuel; leurs cahiers seront remis au régent ou à la régente.

Les travaux écrits resteront pendant une année dans les archives de la commission.

Les examens oraux sont individuels; ils ne peuvent avoir lieu le même jour que les épreuves écrites (dictée et composition). Avant l'examen, les maîtres

inscrivent dans le tableau la moyenne (sans fraction) des notes d'année, pour la conduite et le travail de chaque élève.

Les examinateurs ne prennent connaissance de ces inscriptions qu'après l'assignation de leurs propres notes.

Les élèves de chaque degré, en commençant par les garçons, sont portés dans le tableau par ordre alphabétique et non d'après leur instruction.

La note de conduite de l'année est ajoutée aux notes de l'examen pour constituer le total à inscrire dans la colonne 31 du tableau.

Les élèves des degrés inférieur et moyen sont mis, comme les élèves du degré supérieur, au bénéfice du chiffre maximum, lorsqu'ils possèdent des connaissances complètes sur le programme qui les concerne.

A l'occasion du calcul de tête, ou par le moyen des problèmes, les commissions scolaires s'assurent que l'enseignement du métrage a réellement été donné.

Les tableaux, complétés avec soin dans toutes leurs rubriques, doivent indiquer les totaux et les moyennes de la classe entière pour les absences, les notes de conduite, les notes de l'année et celles de l'examen. Ces moyennes sont exprimées en nombres décimaux.

Les tableaux seront adressés au Département de l'Instruction publique et des cultes, service de l'Instruction publique, avant le 1^{er} mai prochain.

Examens annuels de 1897.

Dictées.

Les régents et les régentes dictent eux-mêmes les sujets choisis par la Commission scolaire.

Dans le degré supérieur, la dictée est faite sans autre indication de ponctuation que celle du point terminant chaque phrase.

Degré supérieur.

I. La lune. — Essayons de nous représenter les scènes et les paysages qui nous entoureraient si nous habitions la lune, non des scènes imaginaires comme celles que l'on a souvent inventées dans des voyages fantastiques, mais les tableaux réels que le télescope nous montre d'ici et que nous savons exister sur ce globe étrange. Ces tableaux, l'œil de l'homme les a déjà vus et l'esprit humain s'est déjà promené au milieu de ces campagnes. Lorsque, dans le silence des nuits et dans l'oubli de toute agitation terrestre, nous dirigeons nos télescopes vers cet astre solitaire, notre pensée traverse facilement la faible distance qui nous en sépare. Nous pouvons, sans un grand effort d'imagination, nous transporter un instant au milieu des panoramas lunaires qui se développent dans le champ télescopique. Aucune contrée de la terre ne peut nous donner une idée de l'état du sol lunaire : jamais terrains ne furent plus tourmentés ; jamais globe ne fut plus profondément déchiré jusque dans ses entrailles. Les montagnes présentent des amoncellements de rochers énormes tombés les uns sur les autres et, autour des cratères effrayants qui s'enchevêtrent les uns dans les autres, on ne voit que des remparts démantelés, ou des colonnes de rochers pointus ressemblant de loin à des flèches de cathédrales sortant du chaos.

II. La forêt vierge. — Dans la forêt vierge, la vie paraît avoir quitté la terre pour se transporter dans les hauteurs, sur le massif de verdure qui forme le dôme de cette immense cathédrale. C'est de là que partent les chants de milliers d'oiseaux aux plumages riches et variés. Au niveau des cours d'eau, la végétation perd sa sévérité pour gagner en élégance et en pittoresque. Ici le soleil est le privilège des plus grands arbres qui s'élancent au devant de lui ; mais les plus petits trouvent aussi leur part de chaleur et de lumière. Les herbes, les arbrisseaux, prenant tout leur développement, sont couverts de fleurs et de fruits aux couleurs éclatantes. L'humble champignon l'obscur fougère font place à des plantes aux feuilles riches en couleurs, aux fleurs élégantes. Des

lianes s'élèvent du sol jusqu'au sommet des plus grands arbres, en prenant des points d'appui sur les arbrisseaux qu'elles rencontrent. Ce sont des traits d'union entre les grands et les petits. La lumière également partagée engendre l'harmonie, non seulement dans le règne végétal, mais encore dans le règne animal. Là-bas, c'est la bête fauve et le hideux crapaud; ici, ce sont des animaux de toute espèce qui viennent partager, tous ensemble, les bienfaits de la nature.

III. Le roitelet. — En hiver, quand tous les oiseaux chanteurs ont émigré, le roitelet se manifeste partout sous la futaie. Il va et vient, sautillant comme un feu-follet, dans les grands massifs endormis où seul il représente le mouvement et la vie. Sur les buissons blancs de neige, on voit tout à coup surgir sa jolie huppe à crête aurore. Il est si délicat, si subtil qu'il passe à travers les broussailles les plus enchevêtrées; il se moque du filet des chasseurs et glisse à travers les mailles les plus étroites. Il se pose sur la moindre brindille sans la faire plier, se cache tout entier sous une feuille de ronce et court comme un lézard à travers les ramilles des fagots que les bonnes femmes rapportent le soir au village. Au lieu de l'engourdir, l'hiver enflamme encore son sang vif et chaud. Il supporte vaillamment des froids de dix degrés. Quand les ruisseaux gelés font silence, quand pas une herbe sèche ne bouge, pas un mulot ne remue, le bûcheron, qui souffle dans ses doigts avant de reprendre sa cognée, entend soudain un léger cri joyeux et voit filer entre les branches effeuillées cette mi-gnonne apparition.

Sujets de composition pour le degré supérieur.

1. Une promenade matinale. — 2. Un acte de courage. — 3. Le sel. — 4. La protection des petits oiseaux.

Les deux premiers sujets peuvent être traités sous forme de lettre.

Degré intermédiaire.

I. Le Signal de Lausanne. — Il y a peu de vues qui puissent rivaliser avec celle que l'on embrasse du haut du Signal. L'ancienne cité, massée pour ainsi dire sur une seule montagne, dont le vieux château forme la pointe et la cathédrale le centre, se présente d'abord au milieu du tableau. Les faubourgs et les nouveaux quartiers, échelonnés sur des coteaux et au fond des ravins, paraissent noyés dans les herbes, haies et massifs d'arbres d'une vigoureuse teinte. A gauche, les hauteurs de Lavaux, boisées, cultivées, et se succédant sans interruption jusqu'à Vevey; à droite, d'immenses plaines ondulées, couvertes d'un nombre infini de villages, de métairies, de villas et de champs ensemencés; au fond, le vaste miroir du lac, qui se perd dans le lointain et reflète à gauche les montagnes de la Savoie, souvent enveloppées de nuages.

II. Mai. — Mai est ordinairement le plus beau mois de l'année. Le ciel est pur; la bise attiédie est embaumée du parfum des fleurs. L'aubépine, le lilas et la rose ravissent nos sens. Les ruisseaux serpentent au milieu des fleurs des prairies; les agneaux bondissent sur les coteaux couverts de verdure. Le rossignol à la voix mélodieuse vient prendre part au concert des oiseaux. Tout s'anime, se vivifie, se transforme. Les jardins abondent de primeurs: les petits pois, les asperges, les artichauts apparaissent sur nos tables. Le long des haies où fleurit l'aubépine, dans la corolle odorante des arbres fruitiers, l'abeille va butiner dès l'aurore. L'oiseau voltige dans les taillis; il emporte à son bec un brin de paille, un flocon de laine et disparaît dans une touffe de feuilles: il fait son nid.

III. Le printemps. — Pendant l'hiver, les plantes sont comme engourdies par le froid; elles sommeillent et se reposent. Le printemps ramène la chaleur et la lumière, deux choses qui sont également nécessaires aux végétaux et aux animaux. Alors les sucs de la terre montent avec plus d'abondance dans la tige et dans les branches des arbres, comme une sève nourricière; les bourgeons se forment et se gonflent; les feuilles contenues dans ces bourgeons se déploient et verdissent; beaucoup de plantes donnent leurs premières fleurs et avec ces fleurs on voit reparaître les insectes qui en vivent. Les prés reverdissent et les

fleurettes printanières viennent orner les bords des sentiers. En un mot, le printemps est le réveil de toute la nature.

Sujets de composition pour le degré intermédiaire.

1. L'automne. — 2. Le pommier. — 3. Le mouton. — 4. Un après-midi de congé.

Degré inférieur.

I. — Les quatre saisons sont: le printemps, l'été, l'automne, l'hiver. L'été est la saison des grandes chaleurs; c'est en été qu'on fait la moisson. L'hiver est la saison des grands froids; la neige tombe sur la terre et la glace recouvre les ruisseaux. La température est douce au printemps; c'est la saison des fleurs. En automne on fait la vendange. Les orages sont fréquents en été. En hiver, les jours sont courts et les nuits sont longues.

II. — L'arbre est un grand végétal. Un arbre a des racines, un tronc, des branches, des feuilles. L'écorce est la partie extérieure de l'arbre; elle est brune ou grise. L'arbre prend sa nourriture dans la terre par ses racines et dans l'air par ses feuilles; il porte des fleurs au printemps et des fruits en automne. L'arbre donne le bois qui nous est si utile.

III. — La vache est un animal domestique; elle nous donne du lait. Du lait on tire la crème, le beurre et le fromage. Le lait est une bonne nourriture pour les enfants et les vieillards. La chèvre aussi donne un lait estimé. La vache et la chèvre sont dans l'étable.

IV. — Le père travaille pour nourrir la famille. La mère a soin des enfants; elle dirige le ménage. Le bon fils aime également son père et sa mère. Un bon frère est le protecteur de sa sœur.

Observations.

1^o Les examens de composition et d'orthographe sont faits dans toutes les écoles le 30 ou, à défaut, le 31 mars.

Pendant ces épreuves, il n'est procédé à aucun examen oral.

2^o Tous les sujets de composition sont écrits au tableau noir. Libres de choisir, les élèves sont placés ensuite de façon à éviter les communications.

3^o Il est accordé 2 heures pour la composition, afin de laisser aux élèves le temps d'en faire, séance tenante, une copie soignée.

4^o Un membre de la Commission scolaire est présent pendant toute la durée des épreuves écrites.

5^o Les compositions et les dictées sont écrites sur les feuilles préparées d'après le modèle ci-dessous:

Examens annuels de 1897.

Faits le mars.

Ecole primaire de

Nom de l'élève Année de naissance de l'élève

Composition (ou Dictée).

Echelle pour la dictée dans les trois degrés:

Fautes	Succès
0 — 2 1/2	1
3 — 5 1/2	2
6 — 9 1/2	3
10 — 15 1/2	4
16 et au-delà	5

L'omission d'un signe orthographique compte, suivant le cas, pour une faute ou pour une demi-faute; celle d'un mot pour une faute entière, et trois fautes de ponctuation équivalent à une faute d'orthographe.

Une faute qui se répète ne compte qu'une fois, et il n'en est marqué qu'une par mot.

27. 20. Beschluss betreffend die Erstellung einer Schulwandkarte des Kantons Schwyz. (Vom 3. August 1897.)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,
auf den Antrag des Erziehungsrates und Regierungsrates betreffend die Erstellung einer Schulwandkarte des Kantons Schwyz, nach Kenntnissnahme der mit dem h. Regierungsrate des Kantons Zürich und der Firma J. Schlumpf, topographische Anstalt in Winterthur, gepflogenen Unterhandlungen,

in Erwägung:

dass an den Schulen des Kantons Schwyz seit Jahren das Bedürfnis nach einer entsprechenden Schulwandkarte sich geltend gemacht hat und dass es deshalb angezeigt erscheint, die gebotene Gelegenheit zu benützen und zu verhältnismässig geringen Kosten eine solche erstellen zu lassen,

beschliesst:

1. Es soll eine Schulwandkarte des Kantons Schwyz in einer Auflage von 300—400 Exemplaren erstellt werden.
2. Der hierfür notwendige Kredit von Fr. 3850 beziehungsweise Fr. 4250 wird gewährt.
3. Der Regierungsrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

28. 21. Circulaire du Département de L'Instruction publique et des cultes du Canton de Vaud aux Commissions scolaires, aux dépositaires communaux et au personnel enseignant primaire concernant la gratuité du matériel scolaire. (Du 8 janvier 1897.)

Le matériel scolaire et les manuels à livrer gratuitement aux écoles primaires publiques du canton de Vaud sont adjugés, pour l'année scolaire 1897/98, aux conditions suivantes:

Matériel.

1^o Les cahiers n^{os} 1, au prix de 52 fr. le mille.

2^o " " 2, " 55 " "

3^o " " 3, " 52 " "

4^o " " 4, " 56 " "

Les cahiers seront conformes aux modèles de 1895.

5^o Les boîtes d'école avec règles, à 380 fr. le mille; le corps de la boîte est en une seule pièce.

6^o Les plumes d'acier, savoir: Perry n^{os} 27, 7092 et 7052, pointe fine pour chaque espèce, au prix moyen de 87 centimes la grosse.

Ces plumes seront livrées par quantités égales si le nombre des boîtes demandé est un multiple de trois; dans le cas contraire, l'expéditeur force avec la plume n^o 27, puis avec celle n^o 7092.

7^o Les porte-plumes, à 26 fr. le mille; modèle de 1896.

8^o Les crayons ordinaires, Fröscheis n^o 300, à 22 fr. 50 le mille; modèle de 1892.

9^o Les règles carrées (seules), à 32 fr. 50 le mille; modèle de 1891.

10^o Les encriers, à 100 fr. le mille, d'un poids moyen minimum de 110 grammes; modèle de 1891.

11^o L'encre, à 40 centimes le litre, rendue franco à destination, emballage non retourné au fournisseur, d'après les instructions du 18 octobre 1894. (Art. 62 et 63.)

L'encre à livrer aura pour qualités essentielles de ne pas moisir, d'être d'un beau noir, bien cuite, parfaitement liquide et inaltérable.

Il ne sera pas envoyé d'échantillon.

12^o Les ardoises n^o 1, réglées, à 250 fr. le mille; modèle de 1891.

13^o Les ardoises n^o 2, non-réglées, à 220 fr. le mille; modèle de 1891.

14^o Les crayons d'ardoise, à 18 fr. 50 le mille; modèle de 1891.

15^o Les albums à dessin, n^o 1, à 58 fr. le mille.

16^o Les albums à dessin, n^o 2, à 54 fr. le mille.

Les albums seront conformes aux modèles de 1895.

17^o Les gommes, à 50 fr. le mille; modèle de 1891.

18^o Les porte-crayons, à 44 fr. le mille; nouveau modèle.

Manuels.

Les carnets scolaires, à 170 fr. le mille. — Les livrets scolaires, à 40 fr. le mille.

Degré inférieur.

	l'exemplaire Fr.
<i>Syllabaire.</i> Le Syllabaire illustré, cartonné, dos en toile, à	— 30
Les Premiers pas, premier recueil, cartonné, dos en toile, à	— 50
<i>Vocabulaire.</i> Pautex. Recueil de mots français (petit), broché sur carton, à	— 15
Pasche, F.-L. Vocabulaire français, orthogr. et gramm., à	— 60
<i>Lecture.</i> Les premiers pas, deuxième recueil, cartonné, dos en toile, à	— 80
Jeanneret. Seconds exercices de lecture, cartonné, dos en toile, à	— 90
Petit à petit, cartonné, à	— 55

Degré moyen.

<i>Religion.</i> Secretan, Th. Histoire sainte, cartonné, dos en toile, à	— 43
Bourquard. Petite Bible illustrée (pour écoles catholiques publiques), cartonné, dos en toile, à	— 80
<i>Lecture.</i> Renz. Livre de lecture, cartonné, dos en toile, à	1. 10
Gobat et Allemand. Livre de lecture, cartonné, dos en peau, à	— 90
<i>Vocabulaire.</i> Carey, éditeur. Abrégé du recueil de mots, cartonné, dos en toile, à	— 55
<i>Grammaire.</i> Larive et Fleury. La première année de grammaire, cartonné, dos en toile, à	— 52
Larousse. Petite grammaire du 1 ^{er} âge, cartonné, dos en toile, à	— 52
<i>Géographie.</i> Rosier, W. Manuel-atlas à l'usage du degré moyen des écoles primaires, cartonné, dos en toile, à	1. 38
<i>Histoire.</i> Magnenat. Petite histoire de la suisse, cartonné, dos en toile, à	— 70
Dagnet. Abrégé de l'histoire de la Confédération suisse, cartonné, dos en toile, à	— 70
<i>Chant.</i> L'Ecole musicale. 1 ^{re} partie, cartonné, dos en toile, à	— 56
Id. complète (1 ^{re} et II ^{me} partie), à	1. 10
<i>Allemand.</i> Reitzel. Premières leçons d'allemand, cartonné, dos en toile, à	— 50

Degré supérieur.

<i>Religion.</i> Secretan, Th. Histoire sainte, cartonné, dos en toile, à	— 43
Bourquard. Petite Bible illustrée (pour écoles catholiques publiques), cartonné, dos en toile, à	— 80
<i>Lecture.</i> Dupraz, L. et Bonjour, E. Livre de lecture, cartonné, dos en toile, à	— 90
<i>Vocabulaire.</i> Pautex. Recueil de mots français (grand), cartonné, dos en toile, à	— 70

	l'exemplaire Fr.
<i>Grammaire.</i> Larive et Fleury. La 2 ^e année de grammaire, cartonné, dos en toile, à	— 87
Larousse. Grammaire élémentaire lexicologique, cartonné, dos en toile, à	— 87
<i>Géographie.</i> Magnenat. Premiers éléments de géographie avec abrégé de géographie de la Suisse, cartonné, dos en toile, à	— 70
<i>Histoire.</i> Magnenat. Même manuel que pour le degré moyen, à	— 70
Daguet. " " " "	— 70
<i>Instruction civique.</i> Droz. Cours élémentaire d'instruction civique, car- tonné, dos en toile, à	— 62
Corthésy. Le Citoyen vaudois, cartonné, dos en toile, à	— 42
<i>Chant.</i> Ecole musicale, II ^{me} partie, cartonné, dos en toile, à	— 84
Id. complète. Même manuel que p ^r le degré moyen	1. 10
<i>Allemand.</i> Reitzel. Premières leçons d'allemand, cartonné, dos en toile, à	— 50
Id. Cours de langue allemande, cartonné, plein toile, à	2. —

Il n'est pas envoyé de livres spécimens.

29. 22. Circulaire du département de l'Instruction publique et des cultes du Canton de Vaud aux commissions scolaires, aux dépositaires communaux et au personnel enseignant primaire concernant les fournitures scolaires. (Du 9 janvier 1897.)

1. La circulaire du 8 courant, concernant les fournitures, donne la liste complète du matériel et des manuels qui peuvent être réquisitionnés pendant l'année scolaire 1897—98. Les demandes non conformes seront refusées.

2. Nous rappelons spécialement aux dépositaires les § 2 à 5 de la circulaire du 7 juillet 1896, et au personnel enseignant les art. 32 à 35, 51 à 58, 66 et 73 des instructions du 18 octobre 1894, et le § 8 de la circulaire du 10 janvier 1896.

3. Pour être remise à nouveau, toute fourniture retirée doit être en bon état d'entretien.

Les fournitures retirées et utilisables seront données de préférence aux enfants qui entrent en classe dans le courant de l'année scolaire, ou à ceux dont les parents ne pourraient remplacer, à leurs frais, des fournitures égarées ou détériorées.

4. Dès la fin de l'année scolaire, les fournitures retirées, en mauvais état et inutilisables, doivent être remises au dépositaire par le personnel enseignant.

5. Les élèves libérés par âge restent, s'ils le désirent, en possession de leurs manuels, y compris celui de MM. Dupraz et Bonjour. (Art. 48.)

6. Chaque lundi matin, le personnel enseignant doit procéder, avant le commencement des leçons, à l'inspection des fournitures de chaque élève, ainsi que le prescrivent l'art. 34 des instructions et les § 6 et 7 de la circulaire du 10 janvier 1896.

30. 23. Circulaire du département de l'Instruction publique et des cultes du Canton de Vaud aux dépositaires communaux concernant le service du matériel scolaire. (Du 10 juillet 1897.)

Comme l'année dernière, nous vous rappelons de bien vouloir:

- 1^o envoyer au Bureau des fournitures, avant les vacances d'été ou des moissons, et, au plus tard, avant le 1^{er} août prochain, la réquisition du semestre d'hiver;
- 2^o établir cette réquisition avec le plus grand soin, en vous conformant strictement aux art. 20 à 23 des Instructions du 18 octobre 1894;
- 3^o vérifier soigneusement chacune des factures des fournisseurs et porter le total exact de celles-ci dans les accusés de réception;

4° indiquer dans les accusés de réception les frais de factage ou de camionnage non réglés par les fournisseurs, afin que ces frais puissent être déduits de la part à payer par la commune chez le receveur du district.

Nous vous prions enfin d'attirer de nouveau l'attention du corps enseignant sur le fait que les „Ecoles musicales“, à teneur de l'art. 73 des Instructions, continuent à faire partie de la bibliothèque de classe et ne doivent, en aucun cas, être données aux élèves libérés.

31. 24. Zirkular der Landesschulkommission des Kantons Appenzell A.-Rh. an die Tit. Schulkommissionen und Lehrer betr. einige Lehrmittel. (Vom 4. April 1897.)

Die Landesschulkommission hat in jüngster Zeit das Verzeichnis der Lehrmittel des kantonalen Depots einer Revision unterzogen und dabei mehrfache Änderungen an demselben vorgenommen.

Indem wir Ihnen hiemit das Verzeichnis in seiner neuen Auflage zustellen, erlauben wir uns, Sie zugleich auf einige der wesentlichsten Änderungen noch speziell aufmerksam zu machen. Es sind folgende:

Das Gesangbuch für die evangelische Kirche der deutschen Schweiz, dessen Verkaufspreis s. Z. behufs Erleichterung seiner Einführung in die Schule auf 50 Rp. angesetzt wurde, wird künftig, nachdem es nun überall eingebürgert ist, diese Vergünstigung nicht mehr geniessen, sondern zu Fr. 1 abgegeben werden.

Neu auf Depot haben wir zwei weitere Gesanglehrmittel genommen:

1. „Helvetia“ von Zweifel, und
2. „Aus der Heimat“ von Tobler und A. Glück.

Das erstere wird Ihnen bekannt sein; es befindet sich bereits in einer grössern Anzahl unserer Schulen im Gebrauch; das letztere empfehlen wir Ihrer besonderen Beachtung. Es ist eine neu erschienene Sammlung von 54 älteren Liedern, meist appenzellischen Ursprungs (ungefähr die Hälfte von Landfährdrieh J. H. Tobler, dem Komponisten des Landsgemeindeliedes), die früher in unserem Lande von alt und jung allgemein gesungen wurden und es wirklich verdienen, wieder aufgefrischt und der Vergessenheit entrissen zu werden. Um dem Büchlein, in dem ein Stück nationaler Eigenart sich kundgibt und das eine willkommene Ergänzung der übrigen im Gebrauch befindlichen Gesanglehrmittel bildet, seinen Eingang in unsere Schulen möglichst zu erleichtern, haben wir den Preis desselben, solid steif broschirt, auf 20 Rp. angesetzt.

Auf dem Verzeichnis finden sich ferner auch diejenigen Lehrmittel erwähnt, die wir zwar nicht vorrätig halten, deren Bestellung aber das Depot besorgt und deren Anschaffung auch durch Staatsbeitrag erleichtert wird. Zu den bisherigen ist neu hinzugekommen die Zählrahme von Schneider. Sie wurde von sämtlichen Bezirkskonferenzen günstig beurteilt und zur Anschaffung empfohlen.

Im weitern weisen wir Sie noch darauf hin, dass wir einzelne Lehrmittel, deren Abgang in den letzten Jahren nur mehr sehr unbedeutend war, nicht mehr auf Depot zu führen gedenken. Solange der Vorrat derselben reicht, werden sie zu ganz bedeutend reduzierten Preisen an die Schulen abgegeben. Da sie selbstverständlich in gutem Zustande sich befinden und in manchen Schulen noch gute Dienste leisten können, nehmen wir an, dass diese Gelegenheit zu billigem Erwerb nicht unwillkommen sei.

Endlich sei noch bemerkt, dass die bisher bezahlte Rückvergütung von 50 % an die Anschaffungskosten des „Fortbildungsschülers“ von Solothurn, sowie die Preisreduktion bei der „Fortbildungsschülerin“ künftig wegfallen werden.

32. 25. Einladungsschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern an die Teilnehmerinnen am Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen in Sumiswald vom 26. Juli bis 18. September 1897. (Vom 12. Juli 1897.)

Infolge Ihrer Anmeldung und gestützt auf die abgelegte Aufnahmeprüfung sind Sie als Teilnehmerin an obgenanntem Kurse angenommen worden und

werden hiemit eingeladen, sich Montag den 26. Juli nächsthin, vormittags 8 Uhr, im Schulhause in Sumiswald einzufinden.

Den Arbeitsstoff, sowie die notwendigen Arbeitsgeräte haben Sie selbst anzuschaffen und zum Beginn des Kurses einen vollständigen Nähapparat (Schere, Fingerhut, Näh- und Stopfnadeln, weissen Faden von verschiedener Stärke, groben roten Zeichnungsfaden, Centimetermass, Stecknadeln), Stricknadeln von verschiedener Stärke, eine Strumpfkugel, ein Paar baumwollene Strümpfe zum Stückeln, ein Paar weisse dito zum Stopfen mit dazu passendem Garn, einen älteren baumwollenen Strumpf zum Verschneiden, Schreibgeräte und ein Lineal mitzubringen. Was Sie weiter nötig haben, wird Ihnen von der Kurslehrerin mitgeteilt werden.

Über die Verpflegung während des Kurses wollen Sie sich zum voraus mit dem Kursleiter, Herrn Schulinspektor Linder, besprechen und verständigen. Die daherigen Kosten werden zum Teil von den Teilnehmerinnen selbst, zum Teil durch einen Beitrag des Staates bestritten.

33. 26. Ausführliches Programm für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten, gewidmet den Primarschülerinnen des Kantons Freiburg. (1897.)

1. Schuljahr. — Kinder von 7—8 Jahren.

5 Stunden wöchentlich.

Stricken (3 Stunden wöchentlich). — Anschauliche Vorbereitung des Strickens selbst. (Holznadeln und Wolle):

1. Ein Streifen mit 15 Maschen Aufschlag (rechte Masche), eine genügende Anzahl Touren, um das Handgelenk des Kindes zu umschliessen.

2. Denselben Streifen (linke Masche).

Wenn die Schülerin nähen kann, vereinigt sie durch eine Überwindlingsnaht die beiden entgegengesetzten Seiten jeden Streifens, so erhält sie ein Paar Manschetten: Man lasse die Kinder bemerken, dass man dieselbe Strickfläche erhält, trotzdem einer der Streifen aus rechten, das andere aus linken Maschen besteht.

3. Strickstreifen mit 30 Maschen Aufschlag. (Stahlnadeln und Baumwolle). 40 Touren rechte Maschen. — 40 Touren linke Maschen. — 40 Touren abwechselnd eine Tour rechte und eine Tour linke Maschen. -- Den Streifen durch Kettenmaschen abstechen.

Nähen (2 Stunden wöchentlich). — Gebrauch des Fingerhutes und der Nadel:

1. Erlernen der Stiche auf einem Stück groben Stoffes von 20 cm. Seitenlänge (rote Baumwolle, feine Wollnadeln mit abgestumpfter Spitze). — Die Ränder umstechen. — Vorderstich. — Hinterstich. — Steppstich. — Kreuzstich.

Man bediene sich des Rahmens und zeige an fertigen Arbeiten den Nutzen der verschiedenen Stiche; dazu wähle man vorgüglich Kleidungsstücke, die dem Alter des Kindes angepasst sind.

2. Erlernen des Säumens an einem Stück groben Stoffes von 20 cm. Länge und 12 cm. Breite. (Gebrauch einer spitzen Nähadel Nr. 6, rote Baumwolle.)

3. Erlernen des Säumens an Baumwollstoff (Rechtecke von 15 cm. Länge und 8 cm. Breite). -- Säume verschiedener Breite.

Man zeige an Kleidungsstücken, die das Kind trägt, den Nutzen des Säumens.

Konfektion. — Ein Taschentuch.

2. Schuljahr. — Kinder von 8—9 Jahren.

5 Stunden wöchentlich.

Stricken (2 Stunden wöchentlich). — Anfertigen einer Bande von 30 Maschen Aufschlag: 20 Touren rechte Maschen; 20 Touren linke Maschen; 30

Touren, 2 rechte und 2 linke Maschen; 20 Touren, Üben des Nähtleins; 60 Touren, Üben des Nähtleins und des Abnehmens. (Man mindere 20 Maschen, also 10 Nadeln mit Abnehmen mit je 5 Touren Zwischenraum.) Man schliesse den Streifen durch das Käppchen.

Nähen (3 Stunden wöchentlich). — Wiederholen des Säumens. — Überwindlingsnaht, zwei Webekanten verbindend. — Überwindlingsnaht mit Umschlag. — Gerade englische Naht mit Vorderstichen. — Gerade englische Naht mit Hinterstichen.

Die durch die Überwindlings- oder englischen Nähte zusammengefügtten Stücke haben zur Länge die Breite des Stoffes und messen in der Breite 6 cm. Nachdem die Naht gemacht ist, umsticht die Schülerin den Rand. — Man zeige die Anwendung jeder Naht an fertigen Gegenständen. — Jede Übung wird mehreremale wiederholt, bis die Schülerinnen gewandt arbeiten.

Wäschezeichnen auf grobem Stoff; kleine, die Buchstaben vorbereitende Muster; Alphabet; Zahlen; der Name der Schülerin. (Klassenunterricht; Veranschaulichung an der Wandtafel oder am Rahmen.) Das Stück Kanevas ist 26 cm. lang, 21 cm. breit und wird gesäumt. Das Zeichnen geschieht mit roter Baumwolle.

Konfektion. — Ein Sack mit Zugvorrichtung. Man schneidet ein viereckiges Stück von 30 cm. Höhe und 60 cm. Breite. Man fertigt zwei kleine Säume in der Richtung nach der Webekante, näht das Ganze durch eine Überwindlingsnaht zusammen mit Ausnahme einer Seite, wo man durch den Saum ein Band zieht.

3. Schuljahr. — Kinder von 9—10 Jahren.

5 Stunden wöchentlich.

Stricken (2 Stunden wöchentlich). — 2 Paar Socken. — 60 Maschen Aufschlag (0,15 cm. lang rechts und links stricken). — Erlernen des Schlussabnehmens.

Nähen. — Wiederholen des Programmes des 1. und 2. Schuljahres. — Nebenstich. — Fadengerade Rollnaht. — Überwindlings- und andere Nähte. — Annähen von Baumwollbändern, Haken und Knöpfen. — Bügel (Ricklein).

Konfektion. — Ein Kissenbezug.

Der Bezug ist viereckig und hat 30 cm. Seitenlänge. Man schneide ein rechtwinkliches Stück von 32 cm. Breite und 65 cm. Länge (die 65 cm. an der Webekante messen); die Webekante wird abgeschnitten. An der einen Seite fertigt man eine englische Naht an, an der anderen eine Rollnaht. — An der offenen Seite macht man nach Anfertigung der Nähte einen 2 cm. breiten Saum. Baumwollbänder zum Schliessen.

4. Schuljahr. — Kinder von 10—11 Jahren.

5 Stunden wöchentlich.

Stricken (1 Stunde wöchentlich). — Ein paar Strümpfe.

Die Schülerin soll die Arbeit selbst anfangen; beim ersten Strumpf leitet sie die Lehrerin bei den schwierigen Teilen an; der zweite Strumpf sollte ohne Mühe selbständig gestrickt werden können.

Nähen. — Wiederholen des Programms der drei ersten Schuljahre. Überwindlings- und andere Nähte an einem Stück; (20 cm. Breite) Knopflochstich.

Strumpfflicken. — Auf einem abgenutzten Strumpfe: Erlernen der rechten Masche. (Sticknadel mit abgestumpfter Spitze; für die ersten Übungen rote, später weisse Baumwolle.) Ausbessern eines Loches mit rechten Maschen. — Der Veranschaulichungsrahmen und die von der Lehrerin mit dicker Wolle und sehr dicken Nadeln vorbereiteten Strickstücke leisten hier wichtige Dienste. — Erlernen der linken Masche.

Vorbereitende Übungen. — Falsche Säume. — Schrägsäume. — Falsche Säume auf verschiedene Weise.

Konfektion. — Kleines Leibchen mit eingesetzten Achseln. Die Schülerin schneidet das Kleidungsstück selbst ohne Muster. Die Ärmelausschnitte werden besetzt oder man macht einen dem Erstlingshemdchen ähnlichen Ärmel. Das Zeichnen und der Schnitt des Ärmels können Gegenstand einer ersten Zuschneidestunde sein, die so die Vorbereitung für die Stunden des 5. Jahrganges würde.

Zum Grundmass des Rechteckes, welches das Ärmelmuster einschliesst, nimmt man die Höhe des Ausschnittes + $\frac{3}{4}$ cm. Knopflöcher, wenn möglich.

5. Schuljahr. — Kinder von 11—12 Jahren.

6 Stunden wöchentlich, davon 2 für das Zuschneiden.

Stricken. — Ein paar Strümpfe rechts und links stricken (120 Maschen). — Die Namen einzeichnen.

Nähen. — Wiederholen der in den vorhergehenden Jahren gelernten Arbeiten. — Stückeinsetzen mit Umwindlingsnaht in weissen Stoff. — Stückeinsetzen mit Rollnaht. — Knopfloch. — Einkräuseln. — Verteilen der Falten. — Aufgesetztes Bündchen. — Vorbereiten des Verwebens auf grobem Stoff.

Strumpfflicken. — Wiederholen des früher Erlernten. — Ausbessern eines Loches durch zwei rechte und zwei linke Maschen. — Ausbessern eines Loches durch rechte Maschen mit dem Nählein.

Vorbereitende Übungen. — Falsche Schrägsäume, gekrümmten Linien folgend. — Bündchen (Falten und Einkräusel).

Zuschneiden. — Erstlingswäsche: Leibchen, Hemdchen, Windelhöschen, Lätzchen. — Musterzeichnen, Schnitt und Zusammenfügen (weiches Papier).

Konfektion. — Anfertigung des Hemdchens und des Windelhöschens. Das Leibchen ist schon im 4. Schuljahr gemacht worden. Die Lätzchen sind fakultativ.

Dem Alter der Schülerinnen angemessen, wird eine Latzschürze angefertigt. Man nehme zweimal die Höhe des Rockes, und rechne dafür $1\frac{1}{2}$ Breite; aus der halben Breite, die bleibt, schneide man ein rechtwinkliges Lätzchen, einen Gürtel und zwei Streifen, die vorne an den Gürtel angenäht, rückwärts übers Kreuz geknöpft werden.

6. Schuljahr. — Kinder von 12—13 Jahren.

6 Stunden wöchentlich, davon 2 für das Zuschneiden.

Stricken und Häkeln. — Einige Strick- und Häkelmuster. — Verschiedene Anwendungen: Jäckchen, Finkli etc.

Nähen. — Soviel wie möglich praktisches Flickern durch mit Überwindlings- und Rollnaht eingesetzter Stücke. — Stückeinsetzen in Indienne. — Das Untere eines Schürzenärmels mit angenähtem Bündchen. — Gebildstopfen auf grobem Stoff. — Verweben auf abgenutztem Stoff. — Fältchen. — Einige Zierstiche. — Lochsaum.

Strumpfflicken. — Ausbessern eines Loches durch rechte Maschen mit dem Abnehmen und dem Nählein.

Vorbereitende Übungen. — Vorderes Halsteil eines Hemdes mit Bündchen. — Falsche Säume, die sich kreuzen.

Zuschneiden. — Hemd mit Ärmeln, Hemd ohne Ärmel (kann auch auf der Schulter zugeknöpft werden). — Schürzen in verschiedenen Formen. — Schürze mit glattem Stück. — Beinkleid. — Musterzeichnen, Zuschneiden und Zusammenfügen.

Konfektion. — Anfertigung einer Auswahl der Zuschneidearbeiten.

Supplementsjahre.

Wiederholen der früher erlernten Arbeiten.

Praktisches Flickern von Strümpfen, Kleidern und Wäsche.

Zuschneiden und Anfertigen. — Nachtjacke, Herrenhemd, Unterrock, Arbeitshemd mit Keilärmeln. — Musterzeichnen, Zuschneiden und Zusammenfügen.

Die Benutzung der Nähmaschine ist gestattet unter der Bedingung, dass dieselbe sorgfältig behandelt werde.

Allgemeine Anleitung für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.

Die Nadelarbeiten spielen eine solch hervorragende Rolle im Leben der Frau, dass es für die Primarschule von bedeutender Wichtigkeit ist, schon frühe ihre Schülerinnen mit allen Näh- und Zuschnearbeiten vertraut zu machen, ihre Zöglinge bis zur Handfertigkeit zu führen, und ihnen Lust und Liebe zu den weiblichen Arbeiten einzufössen.

Bei diesem, wie bei jedem andern Unterrichte, muss Ordnung und Methode zur Fertigkeit führen.

Den Schülerinnen praktische Spezial-Kenntnisse zu vermitteln, ihren Verstand und ihre Urteilkraft zu entwickeln, ihr Gemüt zu veredeln, ihren Geschmack zu bilden, jene häuslichen Eigenschaften, deren Einfluss so wichtig für das Glück der Familie ist (Ordnung, Fleiss, Sparsamkeit) in ihnen wachzurufen, das ist der Zweck und das Ziel, das jede Lehrerin beim Unterrichte in den weiblichen Handarbeiten vor Augen haben soll.

Damit, sowohl in erzieherischer, wie auch in professioneller Hinsicht alles Gute, was zu erreichen ist, erreicht werde, ist der Klassenunterricht, wenigstens für jede Schulstufe, angezeigt.

Jeder Arbeit geht eine klare und genaue Erklärung der auszuführenden Tätigkeit, sowie alles dessen voraus, was mit ihr in Verbindung tritt, wie Rohmaterial, Herkommen, Fabrikation, Nutzen, Wichtigkeit etc. In dieser vorbereitenden Stunde findet die Lehrerin hauptsächlich Gelegenheit, durch klug angebrachte Fragen die Überlegung, das Urteil und das Herz zu bilden.

Der Ausführung der Arbeit seitens der Schüler geht immer eine Veranschaulichung derselben durch die Lehrerin voraus, sei es mit Hülfe besonderer Veranschaulichungsmittel — dicke Stricknadeln, Rahmen, — sei es durch das Zeichnen auf die Wandtafel. Es empfiehlt sich, fertige Arbeiten vorzuzeigen, damit die Schülerin sieht, bis zu welchem Grad der Fertigkeit sie fortschreiten muss.

Nachdem sich die Lehrerin über die Zeitdauer, die zur Fertigstellung einer Arbeit erforderlich ist, klar geworden, verlangt sie auch entschieden, dass dieselbe in der angegebenen Zeit zu Ende gebracht wird, handle es sich um das Stricken, das Nähen oder die Anfertigung eines Wäschestückes. Weder die am weitesten vorgerückten, noch die faulsten Schülerinnen gelten als Beispiel für die erforderliche Zeitdauer, denn man würde den einen die Arbeit verleiden, die Faulheit der andern hingegen ermutigen. Eine anziehende Strick- oder Häkelarbeit kann von den geschicktesten Schülerinnen angefertigt werden, während die andern die Arbeit vollenden.

Was das Zuschneiden anbelangt, so ist es vor allem notwendig, dass jede Lehrerin über eine vollständige Sammlung jener Kleidungsstücke verfügt, deren Schnitt oder Anfertigung sie lehren will. Jeder Ausführung des Musters gehen zahlreiche Erklärungen voraus, immer mit Hülfe des Kleidungsstückes, das den Gegenstand der Lehrstunde bildet. Die Lehrerin zeichnet an der Wandtafel das Muster, das die Schülerinnen zu gleicher Zeit auf dem dazu geeigneten Papier wiedergeben. Das vollständige Format wird erst im 6. Schuljahr gegeben; im 5. ist es auf die Hälfte reduziert. Die Zeichnungen werden von der Lehrerin mit Hülfe eines farbigen Bleistiftes korrigiert. Wenn ein Muster wenigstens zwei- oder dreimal mit verschiedenen Massen wiederholt worden ist, wird es auf ein Stück festen Papiers aufgezeichnet, dann ausgeschnitten. Hierauf wird das Muster in weichem Papier, das den Stoff vertritt, ausgeschnitten, damit die Schülerin einestheils gewöhnt werde, das Muster aufzulegen; andernteils, damit sie sich mit dem Zuschnitt und der Form des entsprechenden Kleidungsstückes vertraut mache. Darauf schreitet man zum Zusammenfügen. Die Nähte werden

geheftet, die Säume einfach bezeichnet. Alle jene Teile, welche besondere Sorgfalt verlangen, bilden, wie es ja auch das Programm angibt, den Gegenstand besonderer Übungen.

Im 5. und 6. Schuljahr bildet die Anfertigung der Wäschestücke die Anwendung der Zuschneidelektionen — folglich werden dieselben auch von den Schülerinnen zugeschnitten. Durch die vorbereitenden Übungen muss jedes Kind in stand gesetzt werden, die verschiedenen Schwierigkeiten der Arbeit zu bewältigen, selbst alle Teile eines Kleidungsstückes vorzubereiten und mit einander zu verbinden.

Was das Flicken anbelangt, so kann man dasselbe nie genug empfehlen. Welche Ersparnisse kann doch eine geschickte Familienmutter machen, indem sie sorgsam Wäsche und Kleider ausbessert! Darum ist es höchst notwendig, dass die Primarschule ihre Zöglinge anweist, jene häusliche Fürsorge doch ja nicht zu verachten, denn teilweise hängt ja von ihr deren Wohlbefinden und künftiges Glück ab. Aber um aus unsern Schülerinnen geschickte Flickerinnen zu machen, braucht es praktisches Ausbessern! So könnte man alle 2 oder 3 Monate z. B. drei oder vier Stunden dieser nützlichen Arbeit widmen. Es ist wahr, dass man dabei auf einige Hindernisse stösst, aber sind sie wirklich unüberwindlich? Es ist nur aus der Übung eine Gewohnheit zu machen, das ist alles, und wenn man an den grossen Dienst denkt, den man den Schülerinnen und ihren Familien erweist, lohnt es sich wohl der Mühe, alles zu versuchen und sich nicht von der ersten Schwierigkeit zurückschrecken zu lassen.

Jede Schülerin verfügt über einen Kasten, der ihren Fingerhut, ihre Schere, ihr Garn, ihre Nadelbüchse, ein kleines Nadelkissen, ein Schneidermass, ihre Arbeit etc. enthält. Nichts darf verlegt noch verloren werden. Die Zuschneidearbeiten werden in einem grossen Umschlag von festem Papier, den die Schülerin selbst anfertigt, und der auf einer Seite ihren Namen trägt, verwahrt.

In allen Stunden herrsche eine gute Disziplin und die Lehrerin vergesse nicht, auch über eine hygieinische Haltung der Schülerinnen zu wachen. Sie nehme nur saubere und geschmackvolle Arbeiten, die mit aller nur möglichen Sorgfalt gefertigt worden, an, erteile denselben aber auch nach jeder Stunde oder jeder Woche eine Note, die auf die Durchschnittsnote wirkt.

Hauptsächlich durch Reizmittel wird den Kindern die Liebe zu den Handarbeiten eingefösst, und mit Hülfe derselben werden sie geschickt und tätig. Gerade der Klassenunterricht ist ein kostbares Reizmittel; er macht das Lernen immer anziehend; die Aufmerksamkeit bleibt rege und der Erfolg ist gewiss. Schon nach kurzer Zeit überrascht der Fortschritt der Schülerinnen und die Menge der geleisteten Arbeit.

In der Regel darf keine Arbeit von den Schülerinnen nach Hause mitgenommen werden; alles was in der Schule angefertigt wird, bleibt dort und wird — ohne gewaschen zu werden — für das Examen aufgelegt.

Freilich wäre es schwierig zu verlangen, dass praktische Flickarbeiten während eines ganzen Jahres in der Schule verbleiben. Den Lehrerinnen bleibt also für diesen nützlichen Unterrichtszweig alle Freiheit gelassen. Wir zählen auf ihren guten Willen und den Wunsch, die ihnen anvertrauten Kinder für das praktische tägliche Leben vorzubereiten.

In den einklassigen Schulen wird man drei Abteilungen einrichten, deren jede das Programm zweier Klassen in zwei Jahren durcharbeitet. Diese Gruppierung der Schülerinnen zersplittert weniger die Kräfte der Lehrerin und ermöglicht ihr den Klassenunterricht für eine Gruppe, während die beiden andern mit einer erklärten und verstandenen Arbeit beschäftigt sind.

Unterabteilung, Programm des 1. und 2. Jahres, in zwei Jahren.

Mittelabteilung, Programm des 3. und 4. Jahres, in zwei Jahren.

Oberabteilung, Programm des 5. und 6. Jahres, in zwei Jahren. Für den Schnitt, wie für das Nähen.

Lehrmaterial.

Wenn wir das Prinzip aufstellen, dass jede Schülerin dieselbe Arbeit und deren einzelne Teile zu derselben Zeit anfertigen muss, so ist es sicher, dass ein Veranschaulichungsmaterial, welches das Vorzeigen der Arbeit für die ganze Klasse ermöglicht, notwendig wird. So haben wir an erster Stelle einen Rahmen, ähnlich demjenigen, der im Normalkursus gebraucht wurde. Der obere Teil ist für eine gespannte Baumwollkordel bestimmt, die ein grobes Gewebe darstellt. Dasselbe dient zum Veranschaulichen und Erklären der verschiedenen Stiche, des Zeichnens — des Webens etc.

Auf der unteren Hälfte zeigt man zuerst mit einigen Metern Kordel, wie man webt, was Einschlag und Kette ist, wie die Webekante gebildet wird. Mit Hilfe sehr dicker Wolle von verschiedener Farbe und sehr dicken Stricknadeln, stellt die Lehrerin verschiedene Strickflächen von 40 Maschen und 30 Touren her. Die eine (abwechselnd eine Nadel rechts und links) bildet die rechte Masche, eine andere die geritzte Strickfläche, eine dritte veranschaulicht das Nähtlein, eine vierte endlich das Nähtlein und das Abnehmen. Diese verschiedenen Stücke dienen abwechselnd bei dem Unterrichte des Strumpfflickens.¹⁾ Man zerschneide die Maschen, um ein Loch zu bilden, und bessere dann mit andersfarbiger Wolle, von der man einige Fäden getrennt hat, aus.

Die Lehrerin wird leicht noch andere Muster zu machen finden, das Stricken der Ferse, Strickmuster — Stückeinstricken etc.

Man macht auch für das Erlernen der Maschen Gebrauch von den dicken Nadeln und der dicken Wolle. Bemerkt sei noch, dass sich für den Anfang das Taktstricken empfiehlt (vier Zeiten zählen).

Mit einem Stück groben Etamins oder Kanevas, das auf den Rahmen geheftet wird, erklärt man den Saum, die Nähte, die Stücke etc.

Man darf sich auf keinen Fall damit begnügen, den Schülerinnen fertige Muster vorzuzeigen, sondern man arbeitet vor und mit ihnen, lasse die Kinder auch selbst abwechselnd einige Stiche am Rahmen machen, handle es sich um den Maschen- oder andere Stiche.

In den Zuschneide- und Nähstunden benutze die Lehrerin auch häufig und gerne die Wandtafel! Beim Wäschezeichnen z. B. werden die Buchstaben mit Hilfe kleiner Kreuzchen oder Punkte aufgezeichnet. Alle Schülerinnen können so der Stunde folgen, ohne sich eines Spezial-Musters bedienen zu müssen. Vergessen wir endlich nicht die fertiggestellten Arbeiten, die soviel wie möglich von der Lehrerin angefertigt werden, und die die Serie des Lehrmaterials vervollständigen müssen. Sie sind hauptsächlich in der vorbereitenden Stunde zu gebrauchen und machen es den Schülerinnen möglich, sich über die Arbeit, welche sie ausführen sollen, genaue Rechenschaft zu geben.

Bilder, Gravüren, Rohmaterialsammlungen, Stoffmuster aller Art, sind für den veranschaulichenden Handarbeitsunterricht von Notwendigkeit. Jede Lehrerin kann leicht sich eine kleine Sammlung halten, die ihre Stunden anziehender und nutzbringender macht, besonders wenn sie es versteht, die Grundsätze des anschaulichen Unterrichtes anzuwenden, und auf die Überlegung, das Urteil und die Vernunft des Kindes zu wirken; wenn sie, anstatt dem Kinde vollständig abgeschlossene und begrenzte Begriffe zu geben, sie es dieselben finden und begrenzen lässt; wenn sie in einem Worte die Zöglinge veranlasst, Gebrauch von den Kräften zu machen, die ihnen von der Natur verliehen sind.

Materialverzeichnis.

Für die Lehrerin zu liefern. — 1 Veranschaulichungsrahmen. — 4 Knäuel sehr dicker Wolle verschiedener Farbe (rot, rosa, blau, braun). — 35 Meter weisse Baumwollkordel. — 2 dicke Holzstricknadeln. — 1 dicke Matratzennadel. — 1 gekrümmte Matratzennadel. — Java Kanevas. — 1 grosse Schere. — 1 Schneidermass. — Reissnägeln. — 1 Wandtafel. — Weisse Kreide. — Farbige Kreide. — 6 Blaustifte. — 1 Lineal, Länge 1 Meter.

¹⁾ Siehe im pädagogischen Museum zu Freiburg, den Rahmen und Zubehör.

Schülermaterial.

1. Schuljahr. — 1 Handarbeitskasten. — 1 Schere. — 1 Fingerhut. — 2 Holzstricknadeln. — 2 Gramm Wolle für erste Strickübung. — 1 Spiel Stricknadeln Nr. 7. — Strickbaumwolle, ungebleicht Nr. 10. — Kanevas 10 × 20 und 30 × 12 cm. — Dickes rotes Zeichengarn. — 25 cm. Baumwollstoff. — Rosa Nähgarn zu den Übungen. — 1 Taschentuch. — Weisses Nähgarn für das Taschentuch. — Abgestumpfte Sticknadeln. — Nähadeln Nr. 6 und 8. — Stecknadeln.

2. Schuljahr. — Ungebleichte Baumwolle Nr. 10 für den Streifen. — 30 cm. grobes Baumwolltuch. — 1 Spiel Stricknadeln Nr. 7. — 60 cm. mittleres Baumwolltuch. — Rosa Nähgarn für die Übungen. — Nähadeln Nr. 8. — Stecknadeln. — Grober Kanevas zum Wäschezeichnen. — Rotes Zeichengarn. — Weisses Nähgarn. — 1 Nähstein (nicht entbehrlich).

3. Schuljahr. — Ungebleichte Baumwolle Nr. 10 für 2 Paar Socken. — 1 Spiel Stricknadeln Nr. 7. — 1 Meter Baumwolltuch. — Nähadeln Nr. 8 und 9. — Rosa und weisses Nähgarn. — Baumwollband für den Kissenbezug. — Stecknadeln. — Knöpfe.

4. Schuljahr. — Ungebleichte Baumwolle für ein Paar Strümpfe Nr. 12. — 1 Spiel Stricknadeln Nr. 8. — Weisse und rote Baumwolle für den Maschenstich. — 60 cm. Baumwolltuch. — 1 Schneidermass. — Abgestumpfte Sticknadeln. — Nähadeln Nr. 8 und 9. — Rosa und weisses Nähgarn. — Knöpfe.

5. Schuljahr. — Papier für das Musterschneiden. — 1 plattes Lineal 0,50 cm. — 1 Bleistift. — 1 Gummi. — Strickbaumwolle. — 1,50 Meter Wichyleinen zur Schürze. — 1,50 Meter Baumwolltuch. — Rosa und weisses Nähgarn, Knöpfe. — Stoff zum Stopfen. — Stick-, Steck- und Nähadeln Nr. 8 und 9. — Baumwolle zum Strumpfflicken.

6. Schuljahr. — 2,50 Meter Baumwolltuch zum Hemd. — 1,60 Meter Baumwolltuch zum Beinkleid. — Weisses Nähgarn und Knöpfe. — Strickbaumwolle, weiss oder ungebleicht. — 1 Häkelnadel. — Stopf-, Stick-, Steck- und Nähadeln. — Stopfbaumwolle crème und blau. — Rosa Nähgarn zu den Übungen. — 0,50 Meter Baumwolltuch für die Übungen. — Baumwolle zum Strumpfflicken. — Wolle für das Jäckchen oder Finkli. — Papier für das Zuschneiden. — Bleistift und Gummi. — Indienne.

Supplementsjahre. — 2 Meter Stoff zur Nachtjacke. — 3,50 Meter Stoff zum Herrenhemd. — Faden, Knöpfe, Näh- und Stecknadeln. — Musterpapier. — 2,50 Meter Stoff zum Arbeitshemd.

34. 27. Lehrplan für die Arbeitsschulen des Kantons Basellandschaft. (Vom 15. Mai 1897.)

Der Regierungsrat des Kantons Basellandschaft, in der Absicht, durch Einführung eines methodisch zu erteilenden Klassenunterrichts das Arbeitsschulwesen zu fördern, beschliesst auf Antrag der Erziehungsdirektion über die Verteilung der Arbeiten auf die einzelnen Klassen der Schule, die Art und Weise des Unterrichts, die unmittelbare Aufsicht über die Schule und die Lehrmittel, was folgt:

§ 1. Es soll gelehrt und geübt werden:

III. Schuljahr. — Stricken. — 1. Erlernen der rechten und linken Maschen, der Verbindung beider zum Bördchen, des Auf- und Abnehmens und der Bildung der Ferse mit Käppchen, eingeübt an einem Übungstreifen — teils im Takt — teils in Freiarbeit. — 2. Stricken des Strumpfes. (Erklären der verschiedenen Teile desselben mit Hilfe eines gezeichneten und eines gestrickten Strumpfes.) Anfertigung eines Paares Kinderstrümpfe als Klassenarbeit.

Nähen. 1. Ein Übungsstück zum Einüben der wichtigsten Stiche (Vor-, Hinter-, Stepp-, Überwindlings- und Nebenstich). Belehrung über Einfädeln des Nähtlings, Bildung des Knotens, Handhabung der Näharbeit, Entstehung und Bedeutung der Stiche. — 2. Säumen von Nastüchern als Klassenarbeit.

IV. Schuljahr. — Stricken. — 1. Strumpfsticken nach der Regel (Klassenarbeit). — 2. Anstricken alter Strümpfe (das erste Paar als Klassenarbeit). — 3. Ein Strickstreifen mit 5 Piqués und 1 Patentmuster (Einzelarbeit).

Nähen. — 1. Ein Übungsstück zum Einüben der wichtigsten Nähte an Triplure. (Doppelnäht, schmaler Saum, breiter Saum, Überwindlingsnäht, gerade Rollnäht, schräge Rollnäht, Einfassen und Belegen mit Band.) — 2. Ein einfaches Mädchenhemd (Zughemd) als Klassenarbeit. Vorlegen eines solchen, Vorzeigen und Benennen seiner Teile, Vorzeichnen des Schnittmusters an der Wandtafel.

V. Schuljahr. — Stricken. — 1. Neue Strümpfe und Anstricken alter als Nebenarbeit. — 2. Ein Strickstreifen mit fünf Hohlmustern und Namen einstricken (Einzelarbeit).

Nähen. — 1. Fortsetzung am Nähtuch. (Breiter Steppsaum, Nähen von zwei Falten, Flannnäht, gerade und schräge Rollnäht, Einfassen und Besetzen mit Band, Anfügen an den 1. Teil des Nähtuches voriger Klasse, Annähen von Aufhängern, Knöpfen, Haften etc., Anfertigung des Knopfloches an einem besonders Übungsstück und am Nähtuch.) (Klassenarbeit.) — 2. Ein grösseres Mädchenhemd mit Bündchen (Klassenarbeit). — 3. Nähen von Schürzen, Schlüttli, Kinderhemden etc. als Nebenarbeit.

Flicken. — Überziehen blöder Stellen durch den Maschenstich (Klassenarbeit.)

Zeichnen. — Ein Übungstuch von uneingeteiltem Stramin mit Bördchen, einem Alphabet und Ziffern (Klassenarbeit).

VI. Schuljahr. — Stricken. — Fortsetzung der bisherigen Übungen (Nebenarbeit).

Nähen. — 1. Ein Frauenhemd mit Bündchen (Klassenarbeit). — 2. Nähen von Schürzen, Hemden etc. (Nebenarbeit).

Flicken. — 1. Verstechen der Strümpfe im Loch und Abnehmen (Klassenarbeit). — 2. Einfaches Stückeln der Strümpfe (Klassenarbeit). — 3. Ein Übungsstück zum Einsetzen von Stücken an Triplure: — *a.* Einsatz mit Überwindlingsnäht und Kappnäht, 4 Ecken; — *b.* Einsatz mit Überwindlingsnäht, die Ränder umschlingen; — *c.* Einsatz mit Steppnäht und Kappnäht. Die beiden letztern Flicke dürfen in die Ecken eingesetzt werden. Erklärung über die Anwendung der verschiedenen Einsatzarten (Klassenarbeit). — Zur Veranschaulichung: Ein fertiges Übungsstück, Vorzeichnen des Ausschneidens an der Wandtafel, Vorzeigen des Einschneidens und Ausnärens der Ecken an recht grobem Baumwollstoff. — 4. Flicken der Wäsche und Kleider als Nebenarbeit.

Zeichnen der verfertigten Wäschegegenstände (Kreuzstich).

VII. Schuljahr. — Stricken. — Fortsetzung der bisherigen Übungen (Nebenarbeit).

Nähen. — 1. Ein schöneres Frauenhemd (Klassenarbeit). — 2. Einübung der einfachen Zierstiche und Hohlsäume an Kongressleinen (Einzelarbeit).

Flicken. — 1. Fortsetzung des Verstechens von Gestricktem. Riststückeln (Nebenarbeit). — 2. Verstechen und Verweben des Gewobenen an einem Übungsstück von Etamine (Klassenarbeit). — 3. Ausführung aller Flickübungen an Nutzarbeiten (Nebenarbeit).

VIII. Schuljahr. — Stricken. — Fortsetzung der bisherigen Übungen (Nebenarbeit).

Nähen. — 1. Ein Knabenhemd mit Koller (Klassenarbeit). — 2. Anfertigung verschiedener Arten von Näharbeiten (Nebenarbeit).

Flicken. — Ausführung jeder Art von Flickarbeiten an Gestricktem und Gewobenem (Nebenarbeit).

Häkeln. — Ein Übungstreifen mit den meist zu verwendenden Stichen. Höchstens 10 Muster (Einzelarbeit).

Zuschneiden. — Einzeichnen der Schnittformen in ein Heft in verkleinertem Masstab und Eintragen der bezüglichen Erläuterungen. Ausser dem Zuschneiden

des Knabenhemdes an Papier und am Stoff selbst wird dieser Klasse das Zuschneiden der Hemden des V. und VI. Schuljahres zugewiesen.

§ 2. Der Unterricht ist Klassenunterricht; jede neue Klassenarbeit muss von allen Schülerinnen der nämlichen Klasse gleichzeitig begonnen werden, ebenso sind diejenigen Partien der Arbeiten, welche die wesentlichsten Besprechungen und Erläuterungen erfordern, gleichzeitig auszuführen. Alle Klassenarbeiten müssen bis zum Examen in der Schule aufbewahrt werden. Auf das Examen darf keine Arbeit gewaschen werden.

Hinsichtlich der Nebenarbeiten ist zu bemerken, dass sie nur für solche Schülerinnen gelten, welche mit ihrer Klassenarbeit fertig oder im Vorsprung sind; sie sollen auch so gewählt sein, dass sie den Schülerinnen Gelegenheit bieten, das in der Klassenarbeit Erlernte allseitig und bis zur Fertigkeit zu üben.

§ 3. Die unmittelbare Aufsicht über die Arbeitsschulen liegt der Schulpflege ob, welche zu diesem Zwecke sachverständige Frauenspersonen beizuziehen hat.

Aufgabe dieser Frauenskommissionen ist: 1. nach einer bestimmten Kehrordnung die Arbeitsschule zu besuchen und der Lehrerin in der Schulführung mit Rat und Tat an die Hand zu gehen; — 2. das Arbeitsmaterial anzuschaffen, bei der Zuteilung an die Kinder behülflich zu sein, die einzuziehenden Beträge festzusetzen und für unentgeltliche Verabreichung an ärmere Kinder zu sorgen; — 3. über Punkte, welche die Interessen der Arbeitsschule beschlagen, ihre Wünsche und Anträge der Schulpflege bezw. dem Inspektorate einzureichen; — 4. bei den Jahresprüfungen mitzuwirken.

Ein direktes Eingreifen in Lehrgang und Lehrverfahren seitens der Frauenskommissionen ist unzulässig; bezügliche Aussetzungen und Wünsche sind zur Erledigung dem Schulinspektorate bekannt zu geben.

§ 4. In den Arbeitsschullokalen müssen folgende allgemeine Lehrmittel vorhanden sein: 1. eine in Quadrate von 4 cm Seite eingeteilte grössere Wandtafel; — 2. ein Nährahmen; — 3. eine Tabelle mit bem Musterstrumpf; — 4. eine ausreichende Anzahl von Nähkissen.

Jeder Arbeitsschule ist zur Aufbewahrung der Arbeiten ein passend eingerichtetes, gut verschliessbarer Kasten anzuweisen.

§ 5. Durch diesen Lehrplan wird derjenige vom 4. Mai 1889 aufgehoben. Derselbe tritt mit dem Tage der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

35. 28. Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an die tit. Gemeinde- und Bezirksschulpflegen und die tit. Arbeitsoberlehrerinnen und Arbeitslehrerinnen betr. Empfehlung eines Lehrmittels für die Arbeitsschulen. (Vom 4. Dezember 1898.)

Auf Grund ihrer Konferenzverhandlungen vom 4. November l. J. und gestützt auf die gemachten mehrjährigen günstigen Erfahrungen befürworten die Arbeitsoberlehrerinnen den Erlass einer Weisung an die Schulpflegen des Inhalts, es möchte die „Theorie der weiblichen Handarbeiten“ von Josephine Brast als ein besonders für die obern Klassen der Arbeitsschulen sehr empfehlenswertes Lehrmittel zur Anschaffung für jede Arbeitsschule in 3—10 Exemplaren empfohlen werden.

Da nach Mitgabe eines in Sachen entgegengenommenen Referates die Brauchbarkeit dieses in zwei Teilen erschienenen Werkleins in der Schulpraxis sich allenthalben bewährt hat und dessen Verbreitung und Verwendung in den Arbeitsschulen darum bestens empfohlen werden kann, wird

beschlossen:

Die „Theorie der weiblichen Handarbeiten, Leitfaden zum Selbstunterricht“ von Josephine Brast, Arbeitsoberlehrerin, werde unter die „empfehlenswerten Lehrmittel“ aufgenommen.

Den Schulpflegen sei zu empfehlen, für jede Arbeitsschule eine der Schülerinnenzahl entsprechende Anzahl von Exemplaren anzuschaffen und dieselben wie

Bibliothekbücher den Schülerinnen der obern Klassen abwechselnd zur Benutzung zustellen zu lassen.

Um die Anschaffung des genannten Werkleins zu erleichtern, hat auf Ersuchen der Erziehungsbehörde die Verlagsfirma H. R. Sauerländer & Cie. in Aarau in zuvorkommender Weise den Preis desselben für aargauische Schulen für beide Teile zusammen von Fr. 3.40 auf Fr. 3. — herabgesetzt.

Es kostet nun kartonirt der I. Teil Fr. 1.40, der II. Teil Fr. 1.60.

36. 29. Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Baselland an die Schulpflegen des Kantons betr. die Volksbibliotheken. (Vom 15. Dezember 1897.)

Um auch kleineren Volks- und Jugendbibliotheken des Kantons die Anschaffung guter Bücher zu erleichtern, haben wir in Ergänzung zu unserer Bekanntmachung vom 7. November 1895 mit Hilfe der Kommission der Gemeinnützigen Gesellschaft für Volksbibliotheken ein neues Verzeichnis solcher Schriften angelegt, welche sich für die genannten Bibliotheken nach Inhalt, Umfang und Preis besonders eignen dürften.

Indem wir Ihnen dieses Verzeichnis mit demjenigen vom Jahre 1895 zustellen, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass nach Regierungsratsbeschluss den Volks- und Jugendbibliotheken des Kantons je 30 % des Ankaufspreises gegen Vorweisung der Quittung durch die Erziehungsdirektion zurückvergütet werden und dass mit der Buchhandlung von Gebrüder Lüdlin in Liestal eine Vereinbarung getroffen wurde, nach welcher diese Firma die nachverzeichneten Bücher des I. und II. Verzeichnisses solid gebunden zu den beigesetzten Preisen mit weitem 10 % Rabatt liefert, sodass die totale Rückvergütung 40 % beträgt.

Wir ersuchen Sie, dieses Kreisschreiben Ihrer Volks- und Jugend-Bibliothek zuzustellen und, falls eine Volksbibliothek in Ihrer Gemeinde noch nicht besteht, eine solche zu gründen. Wir sind überzeugt, dass die Gemeindebürger das Unternehmen begrüßen und für das gemeinnützige Institut gerne einen entsprechenden Posten in das nächstjährige Budget aufnehmen werden.

Bücher für Volksbibliotheken.

I. Verzeichnis (1895).

Verfasser	Titel	Preis geb. Fr. Rp.
<i>Amicis, E. de.</i>	Herz, übersetzt von R. Wülser	3. 50
<i>Andree, Rich.</i>	Der Kampf um den Nordpol	8. —
<i>Auerbach.</i>	Barfüssele	5. 35
<i>Becker-Zeller.</i>	Erzählungen aus der alten Welt	4. 05
<i>Beecker-Stowe.</i>	Onkel Toms Hütte	2. —
<i>Blum, Hans.</i>	Hallwyl und Bubenberg	5. 65
<i>Bonnet.</i>	Adlerhorst	1. 50
<i>Breitenstein.</i>	S'Vreneli in der Bluematt	4. —
<i>Bücker.</i>	Unsere Arbeiter der Neuzeit	4. —
<i>Campe.</i>	Die Entdeckung Amerikas, I. Christ. Kolombus	1. 10
"	II. Ferd. Kortes	1. 10
"	III. Franz Pizarro	1. 10
<i>Caspari.</i>	Zu Strassburg auf der Schanz	1. 75
<i>Fischer.</i>	Philibert Berthelier	4. —
<i>Franklin.</i>	Franklins Leben, übersetzt von Müller	1. 10
<i>Freitag.</i>	Aus der deutschen Vergangenheit, 5 Bände à	9. —
<i>Frey, Jakob.</i>	Geschichten aus der Schweiz	— 80
"	Die Waise von Holligen	4. —
"	Schweizerbilder	6. —
"	Neue Schweizerbilder	2. —
<i>Fröhlich.</i>	Der Brand von Glarus	2. 20
"	Die Verschüttung im Hauenstein	2. 20

Verfasser	Titel	Preis geb Fr. Rp.
<i>Geilfuss.</i>	Helvetia	12. 50
"	Historisches Bilderbuch	3. —
<i>Glaubrecht.</i>	Die Heimkehr	1. 60
"	Das Heidenhaus	1. 35
<i>Götz.</i>	Geschichten aus dem Volke	2. —
<i>Gotthelf, Jeremias.</i>	Das Erdbeeri Mareilli	— 80
"	" Geld und Geist	} 3. 35
"	" Käthi, die Grossmutter	
"	" Leiden und Freuden eines Schulmeisters	
"	" Anna Bäbi Jowäger	3. 35
"	" Uli, der Knecht u. Uli, der Pächter	3. 35
"	" Erzählungen	3. 35
"	" Der Knabe des Tell	1. 35
<i>Hartmann.</i>	Auf Schweizererde, 3 Bände à	6. —
<i>Hauff.</i>	Lichtenstein	1. 35
<i>Hebel, J. P. J. P.</i>	Hebels Werke	4. —
<i>Herold.</i>	Im dunklen Erdteil	4. —
<i>Herzog.</i>	Erzählungen aus der Schweizergeschichte	6. —
<i>Hoffmann.</i>	Neuer deutscher Jugendfreund	8. —
<i>Horn.</i>	Silberblicke	6. 70
"	Franz Kerndörfer	2. 15
"	Aus der Maje, 7 Bände à	3. —
"	Franz Drake	1. —
"	Escher von der Linth	1. —
"	Benjamin Franklin	1. —
"	Georg Washington	1. —
"	Prinz Eugenius	1. —
"	Maria Theresia	1. —
"	Die Gemsjäger	1. —
"	Das Erdbeben von Lissabon	1. —
"	Die Eroberung von Mexiko	1. —
"	James Cook	1. —
"	Der Brand von Moskau	1. —
"	Die Eroberung von Konstantinopel 1878	1. —
<i>Joachim.</i>	Aus Berg und Tal	5. 75
<i>Kane.</i>	Die Nordpolfahrer	6. 70
<i>Keller, Gottfried.</i>	Martin Salander	5. 10
<i>Keller, Karl.</i>	Erzählungen des Pilgers von Schaffhausen	1. 70
<i>Klein.</i>	Fröschweilerchronik	4. —
<i>Kübler.</i>	General Gordon	1. 85
<i>Kügelgen.</i>	Jugenderinnerungen eines alten Mannes	5. 35
<i>Kummer.</i>	Mutterliebe der Tiere	4. —
<i>Kuoni, J.</i>	Verwaist, aber nicht verlassen	3. —
<i>Meyer, Conr. Ferd.</i>	Jürg Jenatsch	6. 70
<i>Müller, Karl.</i>	Die letzten Tage des alten Bern	3. 60
<i>Ochsenbein, G. Fr.</i>	General Dufour	1. 65
<i>Oertel, Hugo.</i>	William Penn	1. —
<i>Olivier.</i>	Raimund, der Pflegling	4. —
"	Die Töchter des Försters	4. 80
<i>Osenbrüggen, Ed.</i>	Kulturhistor. Bilder aus der Schweiz	4. —
<i>Paulus, J. Dr.</i>	Der Brand von Rom	1. 75
<i>Pestalozzi, Hrch.</i>	Lienhard und Gertrud	2. 35
<i>Philippi, Charlotte.</i>	Die Familie Schönberg-Cotta	5. —
<i>Plieninger, Gust. Dr.</i>	David Livingstone	7. 70
<i>Rapp, Georg.</i>	Witukind	5. 35
<i>Rebe, Maria.</i>	Unter einem Dach	3. 70
"	Schwarzbrot	5. 35
<i>Richter, J. W. Otto Dr.</i>	Landschaftliche Charakterbilder	8. —

Verfasser	Titel	Preis geb. Fr. Rp.
<i>Riggenbach.</i>	Erinnerungen eines alten Mechanikers	3. —
<i>Roth, Richard.</i>	Heinrich Pestalozzi	1. 35
" "	Stanleys Reise durch den dunkeln Weltteil	1. 35
<i>Scheffel, Jos. Victor.</i>	Ekkehard	8. —
<i>Schmidt, Ferd.</i>	Schiller	1. 35
" "	Herder als Knabe und Jüngling	1. 35
" "	Goethes Jugend- und Jünglingszeit	1. 35
" "	Alexander von Humboldt	1. 35
" "	Ernst Moritz Arndt	1. 35
<i>Schwab, Gustav.</i>	Die schönsten Sagen des klassischen Altertums	4. 80
<i>Sewell.</i>	Das Pfarrhaus zu Laneten	4. 50
<i>Spörlin, Margar.</i>	Elsässische Lebensbilder, 4 Bände à	4. 15
<i>Sprecher, Joh. Andr.</i>	Die Familie de Sass	6. 20
" "	Donna Ottavia	6. 20
<i>Spyri, Johanna.</i>	Im Rhonetal	2. 90
" "	Verschollen, nicht vergessen	4. —
" "	Kurze Geschichten, 2 Bände à	4. —
" "	Schloss Wildenstein	4. —
" "	Heimatlos	4. —
" "	Volksschriften, 2 Bände à	3. 20
" "	Aus Nah und Fern	4. —
" "	Sina	4. —
<i>Stein, Armin.</i>	August Hermann Franke	6. —
<i>Stretton, Hesba.</i>	Allein in London	1. 75
" "	Ein Dornenpfad	1. 85
" "	Die Pilgergasse in Manchester	2. 15
<i>Töpffer.</i>	Genfer Novellen	1. —
<i>Tschudin.</i>	Das Tierleben der Alpenwelt	12. —
<i>Wagner.</i>	Entdeckungsreisen in Berg und Tal	3. 35
<i>Wildermuth, Ottilie.</i>	Bilder und Geschichten aus Schwaben. 2 Bände à	5. 35
" "	Perlen aus dem Sande	5. 35
<i>Wyss, J. R.</i>	Schweizerischer Robinson	12. —
<i>Zschokke, Hrch.</i>	Das Goldmachedorf	1. 30
" "	Addrich im Moos	2. —
" "	Der Freihof von Aarau	2. —

II. Verzeichnis (1897).

Verfasser	Titel	Seitenzahl	Preis geb. Fr. Rp.
<i>Ahlfeld, Friedr.</i>	Erzählungen fürs Volk	222	3. 40
<i>Auerbach.</i>	Dorfgeschichten. 10 Bände à	200—250	2. 30
<i>*Bachofner-Buxdorf, Anna.</i>	Zweierlei Leben	128	1. 60
" "	Schule und Leben	116	1. 50
" "	Der Weg zum Frieden; unter einem Dache, I. Band	59	1. 80
<i>*Bar, Rich.</i>	Der deutsche Knabe in Amerika	139	1. 80
<i>*Bonn, Friedr.</i>	Der Weberhannes	66	— 80
<i>Braun, Isabella.</i>	Aus Dorf und Stadt	214	2. —
<i>Caspari, K. H.</i>	Alte Geschichte aus d. Spessart	143	1. 75
" "	Der Schulmeister und sein Sohn	151	1. 75
<i>*Cooper.</i>	Der Bienenjäger	204	1. 35
" "	Das Blockhaus	128	1. 10
<i>Fries, N.</i>	Unsers Herrgotts Handlanger	196	3. 75
" "	Harte Zucht	87	2. 15
" "	Das Haus auf Sand gebaut	136	2. 80
<i>*Fron, Conrad.</i>	Das Kräuterweible von Wimpfen	197	3. 35

Die mit * bezeichneten Bücher eignen sich die Jugendbibliotheken.

Verfasser	Titel	Seitenzahl	Preis geb. Fr. Rp.
* <i>Glaubrecht, O.</i>	Der Kalendermann von Veitsberg	176	1. 35
* " "	Anna, die Blutegelhändlerin	64	— . 80
" "	Die Goldmühle	59	1. 50
" "	Der Zigeuner	144	1. 10
" "	Das Wassergericht	110	1. 35
* <i>Godin, Amalie.</i>	Märchenreigen	119	1. 10
* <i>Goldsmith.</i>	Der Landprediger von Wakefield	156	1. —
* <i>Gotthelf, Jeremias.</i>	Sonntag des Grossvaters	52	— . 70
<i>Grube, A. W.</i>	Aus der Alpenwelt der Schweiz	122	1. 75
" "	Abraham Lincoln	132	1. 75
<i>Hedenstjerna.</i>	Aus Dorf und Stadt	165	3. 50
* <i>Herzog.</i>	Bilder aus den Kriegsjahren in der Schweiz 1798—1800	226	4. 50
* <i>Hoffmann, Franz.</i>	Lebensbilder	56	— . 80
<i>Horn, W. O.</i>	Die Spinnstube, V., VI. und VII. Band à	500	2. 50
" "	Friedel	258	3. —
" "	Hand in Hand	159	2. 20
" "	Der Engel der Gefangenen	111	1. 50
" "	Lehrgeld	138	2. 20
* " "	Von Einem, der das Glück gesucht	114	1. 50
<i>Joachim.</i>	50 Jahre auf dem Erlenhofe	359	6. 20
" "	Lonny, die Heimatlose	309	6. 20
<i>Kambli, Wilh.</i>	Bergluft	256	4. —
<i>Klee, G.</i>	Der arme Mann im Tockenburg	114	1. 75
<i>Koch, Rosalie.</i>	Der Eselsjunge	128	2. 10
<i>Körper, Philipp.</i>	Leonh. Thumet, der brave Bürger	144	1. 35
* " "	Faet, der Safranhändler	191	1. 35
<i>Kuehn, E.</i>	Marie	133	2. —
" "	Erzählungen zu den 10 Geboten	271	3. 70
<i>Kuoni, J.</i>	Balzli, der Schwabengänger	142	3. —
<i>Lienert, Meinr.</i>	Erzählungen aus der Urschweiz, I.	253	6. 50
" "	" " " " " " II.	213	6. 50
<i>Malot.</i>	Heimatlos	476	3. —
<i>Marryat.</i>	Der Seekadett	248	1. 60
<i>Nieritz, G.</i>	Die Ausgestossene	144	2. —
" "	Die Auswanderer	135	2. —
* " "	Hans Egede, der Grönlandfahrer	108	2. —
* " "	Die rettende Glocke	128	2. —
* " "	Gutenberg und seine Erfindung	144	2. —
* " "	Erdenglück und Erdennot	127	2. —
* " "	Ein furchtbares Himmelfahrtsfest	126	2. —
* " "	Das verlorene Kind	118	2. —
<i>Niese, Charlotte.</i>	Aus dänischer Zeit	488	7. 35
* <i>Porchat.</i>	Drei Monate unter dem Schnee	132	1. 35
* <i>Reinick.</i>	Lieder und Erzählungen	144	1. 10
<i>Rosegger.</i>	Das ewige Licht	427	6. 60
* <i>Sapper, Agnes.</i>	Gruss vom Rigi	77	2. 20
<i>Scheitlin, P., Prof.</i>	Näbis Uli	154	2. 70
* <i>Schlachter, F.</i>	Resli, der Güterbub	143	1. 75
<i>Schmid, Herm.</i>	Das Schwaberl	413	3. —
* <i>Schubert.</i>	Erzählungen, II	127	— . 80
* " "	III	64	1. 10
* <i>Spyri.</i>	Arthur und Squirrel	213	4. —
* " "	Keines zu klein, Helfer zu sein	240	4. —
* " "	Gritli, I und II, Band à	178	4. —
* " "	Aus den Schweizerbergen	248	4. —
* " "	Heidi, 2 Bände à	240	4. —

Die mit * bezeichneten Bücher eignen sich für Jugendbibliotheken.

Verfasser	Titel	Seitenzahl	Preis geb. Fr. Rp.
* <i>Spyri</i> .	Einer vom Hause Lesa	248	4. —
* <i>Steuere, E. G.</i>	Böser Leumund	96	2. —
<i>Stöber</i> .	Geschichten von der Altmühl	158	1. 75
"	Der Mülharzt	156	1. 75
"	Geschichten des Pfarrers Siebentisch	158	1. 75
<i>Storm</i> .	Immensee	72	3. 50
"	Im Sonnenschein	63	2. —
<i>Stretton, Hesba</i> .	Im Sturme des Lebens	144	1. 60
*	" " Des höchsten Königs Diener	196	1. 70
*	" " Die kleine Maggy	127	1. 60
*	" " Jessikas erstes Gebet	44	1. —
<i>Thiele & Zarnack</i> .	Bilderbuch zu den heil. 10 Geboten	360	8. —
<i>Widmann</i> .	Touristenovellen	343	6. 40
* <i>Willner, Meta</i> .	Hannas Ferien	73	1. 80
<i>Wyss, R., Pfarrer</i> .	Auf fremder Erde	173	2. —
"	" " Das Schlossfräulein	68	1. 30
"	" " Der Freudenhof	112	2. —
"	" " Das Findelkind	154	2. 20
"	" " Ein Alpensohn in deutschen Landen	93	1. 25
<i>Yonge</i> .	Der kleine Herzog	146	1. 75

37. 30. Zirkular des Erziehungsdirektors des Kantons Aargau an die tit. Bezirksschulpflegen betr. Kadettenkorps. (Vom 3. März 1897.)

Vom schweizerischen Militärdepartement wird dem Regierungsrat mitgeteilt:

„Der Bundesrat habe unterm 2. Februar l. J. ein ihm vorgelegtes Modell Kadettengewehr, Einlader von 110 cm Totallänge, Kaliber 7,5 mm, Verschluss 89/96, grundsätzlich als Ordonnanz für die neu zu erstellenden Kadettengewehre bestimmt und gleichzeitig beschlossen, der Bundesversammlung zu beantragen, es seien 40 % oder rund Fr. 30 der zirka Fr. 75 betragenden Erstellungskosten eines Gewehres vom Bund zu übernehmen.

„Das eidgenössische Militärdepartement hat die Erstellung einer Anzahl Exemplare des Modells angeordnet und hofft im Laufe des kommenden Sommers in der Lage zu sein, dieselben den Militärbehörden der Kantone und den Kadettenkommissionen, die ein bezügliches Begehren stellen, zur Ansicht zu übermitteln.

„Obschon in der Frage die Bundesversammlung das endgültige Wort zu sprechen hat und vorderhand also noch keine Bestellungen von fraglichem Gewehr gemacht werden können, geben wir Ihnen von dem Vorhaben der Bundesbehörde doch jetzt schon Kenntnis, damit allfällig in nächster Zeit beabsichtigte Gewehranschaffungen auf den Moment verschoben werden, wo das neue Kadettengewehr bezogen werden kann.“

An diese Kenntnisgabe knüpfen wir gleichzeitig den Auftrag, uns bis 31. März nächsthin mitzuteilen: 1. ob die dortige Bezirksschule ein Kadettenkorps hat und wenn ja — 2. wie stark dasselbe gegenwärtig ist; — 3. was für ein Gewehrsystem demselben zur Verfügung steht und — 4. über wie viel Gewehre das Korps verfügt.

Die mit * bezeichneten Bücher eignen sich für Jugendbibliotheken.